

Aufstieg durch Einstieg

Wirkungsanalyse der Arbeitsmarktflexibilisierung seit 2005

Timm Bönke, Astrid Pape, Hannah Penz,
Maximilian Priem und Simon Voss



Impressum

Herausgeber:

Thomas Köster,
Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2020, Berlin

Umschlagfoto: © Victor Garcia/unsplash

Gestaltung und Satz: yellow too, Pasiak Horntrich GbR

Die Printausgabe wurde bei der Druckerei Kern GmbH, Bexbach,
klimaneutral produziert und auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.

Printed in Germany.

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der
Bundesrepublik Deutschland.



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von
„Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen
Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter:
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>).

ISBN 978-3-95721-648-9

Aufstieg durch Einstieg

Wirkungsanalyse der Arbeitsmarktflexibilisierung seit 2005

Timm Bönke¹, Astrid Pape¹, Hannah Penz¹,
Maximilian Priem², Simon Voss¹

¹ Freie Universität Berlin

² DIW Econ GmbH

Auf einen Blick

Die Hartz-Reformen der Jahre 2003 bis 2005 gehören zu den weitreichendsten Arbeitsmarktreformen der jüngeren deutschen Geschichte. Seit ihrer Umsetzung entwickelt sich der deutsche Arbeitsmarkt positiv und robust. Allerdings sind die Folgen der Reformen umstritten. Einerseits bemängeln Kritiker die negativen Folgen eines im europäischen Vergleich großen Niedriglohnssektors, insbesondere der Verbleib vieler Arbeitnehmer in unterwertiger Beschäftigung. Andererseits sehen Befürworter der Hartz-Reformen eine Bestätigung für erfolgreiche Aktivierungspolitik.

Was untersucht die Studie?

In dieser Meta-Studie analysieren wir die Erwerbsbiografien von Personen, die den Einstieg ins Erwerbsleben seit den Arbeitsmarktreformen 2005 geschafft haben, um folgende Frage zu beantworten: Erfüllt sich das Aufstiegsversprechen durch den Einstieg in Arbeit?

Wie wird untersucht?

Die Daten des Panels Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung sowie die Datensätze des Sozio-oekonomischen Panels werden herangezogen und analysiert. Sie decken den Zeitraum von 2007 bis 2017 ab. Durch die Nutzung beider Datensätze können wir individuelle Erwerbsbiografien im Längsschnitt analysieren. Zudem ist es möglich, Hemmnisse für die Ausübung einer Beschäftigung ohne Leistungsbezug zu identifizieren und die Lebensumstände über ein breites Spektrum an Instrumenten zu beschreiben.

Was sind die zentralen Ergebnisse?

- › Jegliche Form von Beschäftigung – auch wenn diese mit einem Leistungsbezug verbunden ist – verbessert die Chancen von ehemaligen Leistungsbeziehern, sich am Arbeitsmarkt zu etablieren. Wer „aufstockt“, hat fast zweieinhalb mal höhere Chancen auf Unabhängigkeit, Lebenslaufstabilisierung und auskömmliche Arbeit.
- › Allerdings gelingt es nicht allen gleichermaßen, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ohne Leistungsbezug aufzunehmen. Insbesondere Alleinerziehenden und älteren Erwerbslosen, aber auch Personen mit einer langen Arbeitslosigkeitserfahrung, gelingt dieser soziale Aufstieg nur bedingt.

Welche Handlungsempfehlungen lassen sich ableiten?

- › Der Grundsatz von „Fördern und Fordern“ muss weiterhin ein Prinzip der Arbeitslosenhilfe bleiben. Den Einstieg in Arbeit noch attraktiver zu machen und Schnittstellenprobleme mit anderen Sozialtransfers zu bearbeiten ist ein Gebot der Stunde.
- › Bei den Betreuungsangeboten für Kinder wurde in den letzten Jahren viel erreicht. Hier sollte der weitere Ausbau der Angebote, quantitativ und qualitativ, für alle Altersgruppen fortgesetzt werden. Davon profitieren Alleinerziehende unmittelbar.
- › Die Weiterbildungsinitiativen sollen nun kraftvoll weiterverfolgt werden. In der Gruppe älterer Beschäftigter werden formelle Qualifikationen mit der Zeit weniger marktfähig. Diese Kompetenzen aufzufrischen und zu vertiefen ist nicht erst seit der Digitalisierung der Arbeitswelt unerlässlich.
- › Das Steuer- und Abgabensystem sollte noch stärker auf die Bedürfnisse der Mittelschicht, besonders einer unteren Mitte, ausgerichtet werden, damit sich die Arbeitsaufnahme noch mehr lohnt.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Vorwort | 8 |
| 1. Einleitung | 10 |
| 2. Der Weg zum aktivierenden Sozialstaat | 13 |
| 2.1 Der gesamtwirtschaftliche Kontext | 13 |
| 2.2 Die Hartz-Reformen | 14 |
| 2.3 Literaturüberblick | 21 |
| 3. Datengrundlage | 26 |
| 3.1 Das Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung (PASS) | 26 |
| 3.2 Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) | 27 |
| 3.3 Stichprobenrestriktionen und Gruppeneffinitionen | 28 |
| 4. Ergebnisse | 30 |
| 4.1 Wie oft findet der Einstieg statt? | 30 |
| 4.2 Panelbetrachtung: Wie nachhaltig ist der Einstieg? | 33 |
| 4.3 Wem gelingt der Einstieg? | 37 |
| 4.4 Kumulierte Einkommen | 43 |
| 4.5 Weitere Aspekte der Erwerbsbiografie: Befristung, Minijobs und (Über-)Qualifikation | 48 |
| 4.6 Lebensumstände: Haushaltsressourcen, Deprivation und Lebenszufriedenheit | 54 |
| 5. Fazit | 60 |
| 6. Literatur | 62 |
| Anhang | 68 |

Abbildungen

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Gepoolte Übergangswahrscheinlichkeiten PASS 2007–2017 | 31 |
| Abbildung 2: Gepoolte Übergangswahrscheinlichkeiten SOEP 2007–2017 | 32 |
| Abbildung 3: Bezugsstatus nach ALG II-Bezug ohne Erwerbstätigkeit in $t = 0$ | 33 |
| Abbildung 4: Bezugsstatus nach Aufstocker-Status in $t = 0$ | 35 |
| Abbildung 5: Lage in der Einkommensverteilung bei ALG II-Bezug ohne Erwerbstätigkeit in $t = 0$ | 36 |
| Abbildung 6: Lage in der Einkommensverteilung nach Aufstocker-Status in $t = 0$ | 37 |
| Abbildung 7: Logistische Regression Erwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug: Status Vorperiode | 39 |
| Abbildung 8: Logistische Regression Erwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug: Dauer Arbeitslosigkeit | 40 |
| Abbildung 9: Logistische Regression Erwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug: Hemmnisse/Negative Faktoren | 41 |
| Abbildung 10: Logistische Regression Erwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug: Positive Faktoren | 42 |

| | |
|---|----|
| Abbildung 11: Durchschnittliche kumulierte Erwerbseinkommen im Zeitraum 2007–2017 nach Bezugsstatus im Jahr 2007 | 45 |
| Abbildung 12: Durchschnittliche Erwerbseinkommen im Zeitraum 2007–2017 nach Bezugsstatus im Jahr 2007 | 46 |
| Abbildung 13: Durchschnittliche Wachstumsraten der Erwerbseinkommen im Zeitraum 2007–2017 nach Bezugsstatus im Jahr 2007 | 47 |
| Abbildung 14: Übergangswahrscheinlichkeiten von Aufstockern unterschieden nach Minijobstatus | 49 |
| Abbildung 15: Übergangswahrscheinlichkeiten von Aufstockern unterschieden nach Befristung | 50 |
| Abbildung 16: Übergangswahrscheinlichkeiten von Aufstockern unterschieden nach Anforderungsniveau | 51 |
| Abbildung 17: Übergangswahrscheinlichkeiten von Aufstockern unterschieden nach Niedriglohnstatus | 52 |
| Abbildung 18: Übergangswahrscheinlichkeiten von Aufstockern unterschieden nach Überqualifizierung | 53 |
| Abbildung 19: Haushaltsressourcen nach Bezugsstatus | 55 |
| Abbildung 20: Deprivation von Gütern und Aktivitäten nach Bezugsstatus | 56 |
| Abbildung 21: Soziale Teilhabe nach Bezugsstatus | 57 |
| Abbildung 22: Lebenszufriedenheit nach Bezugsstatus | 58 |
| Tabellen | |
| Tabelle 1: Ausgestaltung der Bezüge für Leistungsempfänger | 15 |
| Tabelle 2: Literaturüberblick | 23 |
| Anhänge | |
| Anhang 1: Variablenübersicht multivariate Analyse | 68 |
| Anhang 2: Weitere in Analysen verwendete Variablen (SOEP und PASS) | 71 |
| Anhang 3: Durchschnittliche marginale Effekte nach logistischer Regression | 75 |
| Anhang 4: Umgewichtung der Statusgruppen | 79 |
| Anhang 5: Logistische Regression – Überqualifizierung von Aufstockern in Vorperiode | 80 |

Vorwort

Um die Zukunft des Sozialstaates wird nicht erst seit der Corona-Krise gestritten. Die Konrad-Adenauer-Stiftung hält Kurs. Garant für wirtschaftliche Stärke und soziale Sicherheit in Deutschland ist und bleibt die Soziale Marktwirtschaft. Ihre Prinzipien sind der Kompass auch in dieser Krise, nicht zuletzt beim Sozialstaat. Er hat sich seit Jahrzehnten bewährt, und er bewährt sich gerade in besonderer Weise. Arbeitslosenversicherung und Kurzarbeitergeld, Rentenversicherung und viele andere Unterstützungsmaßnahmen geben Sicherheit in verunsichernden Zeiten. Der Sozialstaat erfüllt nicht nur die ihm zugedachte Aufgabe des Sozialschutzes. Die Unterstützungsleistungen glätten die Folgen wirtschaftlicher Schwankungen. Dazu trägt auch die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) bei.

Vor etwa 15 Jahren fanden die Arbeitsmarktreformen ihren Abschluss. Demonstrationen, Klagewellen und Urteile oberster Bundesgerichte begleiteten den damit verbundenen Umbau des Sozialstaates. Mit (Un-)Gerechtigkeitsfragen lässt sich Stimmung machen. Unsere Untersuchung ist von dem Willen bestimmt, ehrliche Bilanz zu ziehen. Der Beobachtungszeitraum ist inzwischen lang genug, um über Erfolge und notwendige Anpassungen belastbare Aussagen zu treffen.

Die vorliegende Untersuchung wurde lange vor der Corona-Krise geplant und durchgeführt. Geleitet hat uns die Frage: Hat sich das Versprechen, das mit den Reformen einherging, erfüllt? Das Ergebnis ist eine umfangreiche Untersuchung über ehemals von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen. 15 Jahre nach den Arbeitsmarktreformen haben wir den Erfolg ihres Grundgedankens „Aufstieg durch Einstieg“ geprüft.

Alle Reformschritte – von Hartz I bis Hartz IV – wurden als Brücken in den Arbeitsmarkt entworfen. Beschäftigungsformen und Kündigungsvorschriften für den Einstieg in Beschäftigung wurden gelockert – bei gleichzeitigem Erhalt des hohen Sozialschutzes bestehender Beschäftigungsverträge. Ziel war die Beschäftigungsaufnahme, nicht allein die finanzielle Unterstützung bei Beschäftigungslosigkeit.

Die Hoffnung, dass die vielen Arbeitslosen von damals in dauerhafte Beschäftigung finden, hat sich erfüllt; die Aktivierung durch Anreize war erfolgreich. Gilt das auch für die zugrunde liegende Idee, durch den Einstieg in Arbeit den sozialen Aufstieg aus eigener Kraft zu bewerkstelligen? Auch dafür lassen sich viele Belege finden.

Sozialpolitik hat immer dann Wirkkraft, wenn sie Menschen in Beschäftigung verhilft. Die Ergebnisse unserer Studie zeigen: Mit der Aufnahme von Beschäftigung gehen auch eine Festigung der sozialen Verhältnisse, verstärkte Aufstiegsmöglichkeiten und nicht zuletzt eine deutliche Verbesserung der Einkommens- und Vermögenssituation einher. Unser Sozialstaat mit seinem Leitbild der Befähigungsgerechtigkeit ist tragfähig.

Gleichwohl bedarf unser Sozialstaat ständiger Anpassungen. Wer die Arbeitslosigkeit hinter sich lässt, kann seine persönliche Situation verbessern. Für Ältere und Alleinerziehende ist dieser Einstieg in Beschäftigung deutlich schwerer – so die Verfasser der Studie. Hier sollten Verbesserungen ansetzen. Auch die Corona-Krise führt zu neuer Arbeitslosigkeit und einem weniger aufnahmefähigen Arbeitsmarkt. Und doch ist unsere Studie auch hier auf der Höhe der Zeit: Zeigt sie doch, dass wir dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ vertrauen können.

Wir danken den Wissenschaftlern von DIW econ und der FU Berlin für die sehr gute Zusammenarbeit – bei einem Forschungsprojekt, das in Art und Umfang nicht alltäglich war und mit dem die Konrad-Adenauer-Stiftung gerade jetzt einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung unseres Sozialstaates leistet.

Hermann Gröhe

Stellvertretender Vorsitzender der
Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

1. Einleitung

Die Hartz-Reformen der Jahre 2003 bis 2005 gehören zu den weitreichendsten Arbeitsmarktreformen der jüngeren deutschen Geschichte. Seit ihrer Umsetzung zeichnet sich die deutsche Wirtschaft insbesondere durch eine positive und robuste Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt aus. Befürworter der Reformen sehen darin die Bestätigung für erfolgreiche Aktivierungspolitik, während Gegner der Reformen die negativen Folgen in Form eines im europäischen Vergleich großen Niedriglohnsektors sowie eines Lock-In vieler Arbeitnehmer in unterwertiger Beschäftigung hervorheben. Im Zentrum der Debatte stehen folgende Fragen: Bedeutet ein Rückgang an Arbeitslosigkeit für den Großteil der Betroffenen sozialer Aufstieg oder werden in erster Linie Arbeitslose durch den gewachsenen Druck in prekäre Arbeit gedrängt?

In dieser Studie analysieren wir die Erwerbsbiografien von Personen, die den Einstieg ins Erwerbsleben seit den Arbeitsmarktreformen 2005 geschafft haben, um folgende Frage zu beantworten: Erfüllt sich das Aufstiegsversprechen durch den Einstieg in Arbeit?

Zur Beantwortung dieser Frage nutzen wir die Daten eines 10 Jahreszeitraums zweier großer komplementärer Mikrodatensätze, das Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung sowie das Sozio-oekonomische Panel. Dabei liegt ein besonderer Fokus unserer Analyse auf den sogenannten Aufstockern, also erwerbstätigen Personen im Leistungsbezug, sowie Personen in der Grundsicherung, die keine Erwerbstätigkeit ausüben. Durch die Nutzung beider Datensätze sind wir in der Lage, individuelle Erwerbsbiografien im Längsschnitt zu analysieren, Hemmnisse für die Ausübung einer Beschäftigung ohne Leistungsbezug zu identifizieren und die Lebensumstände über ein breites Spektrum an Instrumenten zu beschreiben.

Unsere Ergebnisse zeigen eindrücklich, dass die Aktivierung von Erwerbslosen durch Aufstocken die Arbeitsmarktperspektiven verbessert und damit einen ersten sozialen Aufstieg darstellt. Aufstocker haben eine um 13 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, im nächsten (Beobachtungs)-Jahr eine Erwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug auszuüben, als vergleichbare Leistungsbezugsbezieher ohne Erwerbstätigkeit. Das heißt, durch Aufstockung werden die Chancen für den Wiedereinstieg in Beschäftigung mehr als verdoppelt (um das 2,4-fache). Dieser Befund zeigt sich auch in multivariaten Analysen unter Einbezug von individuellen Merkmalen. Gleichzeitig gelingt es verschiedenen Gruppen unterschiedlich gut, den Übergang in eine Erwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug zu schaffen: Kleine Kinder im Haushalt – insbesondere ohne Partner – fehlende Deutschkenntnisse sowie gesundheitliche Belastungen und die Pflege von Angehörigen schränken die Erwerbsmöglichkeiten in einem Maße ein, das den Austritt aus dem Leistungsbezug nicht möglich macht. Der Leistungsbezug dieser Gruppen verdeutlicht jedoch auch, dass der Sozialstaat damit auch genau die Gruppen unterstützt, die auf Leistungen angewiesen sind. Bei der Betrachtung der kumulierten Einkommen über den gesamten Beobachtungszeitraum können wir zudem zeigen, dass sich ein schnellerer Einstieg in den Arbeitsmarkt auszahlt. Personen, die im Jahr 2007 bereits als Aufstocker beschäftigt sind, verdienen über den gesamten Zeitraum rund 80.000 Euro mehr als vergleichbare Personen, die als Leistungsbezieher ohne eine Erwerbstätigkeit starten.

Weitere Ergebnisse zeigen jedoch auch, dass die Aufnahme einer Beschäftigung als Aufstocker nicht zwangswise auch mit einer späteren höherwertigen Beschäftigung einhergeht. Aufstocker, die zunächst überqualifiziert für ihre Tätigkeit sind oder eine Beschäftigung von eher geringer Qualität ausüben, gelingt es nur zu einem sehr geringen Teil, ihre Beschäftigungsqualität zu verbessern, auch wenn sie den Leistungsbezug verlassen. Dies deutet auf gewisse Lock-In-Effekte hin, die in den aggregiert positiven Arbeitsmarktdaten oft untergehen und auf die in Zukunft besonderes Augenmerk gelegt werden sollte.

Um abschließend ganzheitlich bewerten zu können, wie sich ein Einstieg in den Arbeitsmarkt auf die Lebensumstände auswirkt, analysieren wir zudem die materielle Deprivation, sowie subjektive Maße der Lebenszufriedenheit und der sozialen Teilhabe. Hier zeigt sich, dass Aufstocker im Vergleich zu Leistungsbeziehern ohne Erwerbstätigkeit einen geringeren Mangel an verschiedenen Gütern aufweisen, seien es Grundbedürfnisse wie ausreichend Winterkleidung und die Möglichkeit, Strom und Miete rechtzeitig zahlen zu können, oder Güter der kulturellen Teilhabe wie ein Kinobesuch. Hier stehen Erwerbstätige ohne Leistungsbezug zwar deutlich besser da, aber in allen Bereichen geht es Aufstockern besser als vergleichbaren Personen ohne Erwerbstätigkeit. Dies spiegelt sich auch in der Lebenszufriedenheit und der subjektiven Bewertung der sozialen Teilhabe wider.

Im Ergebnis zeigt sich: Der Einstieg in den Arbeitsmarkt verbessert die zukünftigen Erwerbs- und Einkommensaussichten, ebenso wie die materielle Situation und die soziale Teilhabe. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass dieser Wiedereinstieg in einigen Fällen mit einem Lock-In in einer unterwertigen Beschäftigung einher gehen kann.

2. Der Weg zum aktivierenden Sozialstaat

Wird im öffentlichen Diskurs über die Hartz-Reformen gesprochen, so wird der gesamtwirtschaftliche Kontext häufig ausgeblendet. Dabei sind die Reformen in erster Linie eine Konsequenz der wirtschaftlichen Lage und insbesondere der Entwicklung des deutschen Arbeitsmarkts. Im Folgenden umreißen wir kurz die Entwicklungen seit Gründung der Bundesrepublik. Eine tiefergehende Analyse findet sich beispielsweise in Bönke, Harnack & Wetter (2019). Im Anschluss stellen wir die Hartz-Reformen im Detail dar und nehmen eine Literatureinordnung vor.

2.1 Der gesamtwirtschaftliche Kontext

Im Wesentlichen lässt sich die ökonomische Entwicklung Deutschlands von der Gründung der Bundesrepublik bis zur Einführung der Hartz-Reformen in vier Phasen einteilen: Die Wirtschaftswunderjahre bis 1971, eine volatile wirtschaftliche Phase mit aufkommender Massenarbeitslosigkeit von 1972 bis 1989 und die Phase in der Deutschland auch als *kranker Mann Europas* betitelt wurde und die bis ca. 2004 anhielt. Ab 2005 tritt eine Phase der Erholung ein.

In der ersten Phase, die mit dem Ende des zweiten Weltkriegs einsetzte, war die Nachfrage nach Gütern durch den notwendigen Wiederaufbau hoch. Das Wirtschaftswachstum lag im Schnitt bei rund 6 Prozent und die Arbeitsnachfrage konnte zunehmend nur durch Arbeitskräfte aus dem Ausland gedeckt werden (Bönke et al., 2019). Durch die gute wirtschaftliche Lage war ein massiver Ausbau des Sozialstaats möglich. Ein Kernstück der staatlichen Arbeitsmarktpolitik ist beispielsweise das Arbeitsförderungsgesetz von 1969, welches den Ausbau der Kranken- und Arbeitslosenversicherung umfasste (Peichl, Ungerer, Kyzyma & Blattner, 2017).

Die Grenzen dieses Systems zeigten sich, als die Aufholeffekte durch den Wiederaufbau langsam ihre Wirkung verloren und externe Schocks, wie die Ölkrise der Jahre 1973 und 1979/80, die deutsche Wirtschaft zusätzlich belasteten. Niedrige Wachstumsraten bei hoher Inflation ließen die Arbeitslosenquote auf bis zu 5 Prozent ansteigen. Der Sozialstaat reagierte mit einem Ausbau von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen; zudem wurden 1974 die Leistungen der Arbeitslosenversicherung gekürzt und die Anspruchsvoraussetzungen verschärft (Bartels, 2014). Weiterhin wurde 1985 unter Helmut Kohl das Beschäftigungsförderungsgesetz verabschiedet, das die Zulassung befristeter Arbeitsverträge erleichtern sollte. Damit wurden bereits in dieser Phase erste Schritte hin zu einem aktivierenden Sozialstaat unternommen.

Mit der Wiedervereinigung im Jahr 1990 kam zwar zunächst ein kurzer Konjunkturaufschwung. Die darauffolgende Rezession war jedoch einschneidender für den deutschen Arbeitsmarkt. Geringqualifizierten fiel es zunehmend schwerer, eine Beschäftigung aufzunehmen und die Arbeitslosigkeit überschritt 1997 erstmals die 10-Prozent-Marke (Bönke et al., 2019). Um den Entwicklungen entgegenzuwirken, wurden gezielte Deregulierungsmaßnahmen wie eine Eingrenzung des Kündigungsschutzes und mehr Flexibilität bei Tarifverträgen umgesetzt, doch diese vereinzelten Maßnahmen zeigten zunächst keine Wirkung am Arbeitsmarkt.

2.2 Die Hartz-Reformen

Die Hartz-Reformen, die zwischen 2003 und 2005 im Rahmen der Agenda 2010 umgesetzt wurden, sind die Antwort auf die damals bestehende schwierige Situation des deutschen Arbeitsmarkts. Zwar wurden erste Ansätze, wie oben dargestellt, bereits in den 1970er Jahren verfolgt, doch erst unter der rot-grünen Bundesregierung wurden die Reformen gebündelt und gingen unter dem Grundsatz des *Förderns und Forderns* weit über frühere Reformansätze hinaus. So wandelte sich der deutsche Sozialstaat fundamental, von einem passiven, statuserhaltenden System hin zu einem System mit Grundsicherung und stark aktivierenden

Elementen (Eichhorst, 2008; Fleckenstein, 2008). Während die ersten drei Hartz-Gesetze (Hartz I-III) die organisatorischen Strukturen der Arbeitsvermittlung und eine Reform der Aktivierungspolitik im Fokus hatten, ging es bei Hartz IV um die Neustrukturierung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit (Jacobi & Kluge, 2007).

Das vierte Hartz-Gesetz (Hartz IV) trat im Januar 2005 in Kraft und bestand im Wesentlichen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige im Sozialgesetzbuch II (SGB II) zu einer gemeinsamen Grundsicherung. Tabelle 1 stellt die wesentlichen Änderungen, die sich damit für die verschiedenen Leistungsbezugstypen ergaben, übersichtlich zusammen.

Tabelle 1: Ausgestaltung der Bezüge für Leistungsempfänger

| Gruppe | Bis 2004 | Ab 2005 |
|---------------------------------------|---|---|
| Nichterwerbsfähige | Sozialhilfe: Bedarfsorientiert & zeitlich unbegrenzt | Grundsicherung für Erwerbsgeminderte und im Alter: Unbegrenzt & bedarfsorientiert, für nicht erwerbsfähige Personen und Personen ab Alter 65 |
| Erwerbsfähige Langzeitbezieher | Arbeitslosenhilfe: Zeitlich unbegrenzt, bedarfsorientiert & einkommensbezogen | Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)/ Arbeitslosengeld II (ALG II): Bedarfsorientiert, nach Auslauf von ALG I mit zeitlich unbegrenztem Bezug Sozialgeld: Personen die mit erwerbsfähigen Personen in einem Haushalt leben, meist Kinder unter 15 Jahren |

| Gruppe | Bis 2004 | Ab 2005 |
|-----------------------------------|---|--|
| Erwerbsfähige Kurzzeitbezieher | Arbeitslosengeld: Zeitlich begrenzt auf max. 32 Monate & einkommensbezogen | Arbeitslosengeld I (ALG I, geregelt in SGB III): Verkürzter zeitlicher Anspruch von mind. 6 maximal aber 12 Monaten, bzw. ab einem Alter von 50 Jahren mind. 15 maximal aber 24 Monate, einkommens- bezogen |

Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf Eichhorst, Grienberger-Zingerle & Konle-Seidl (2010), Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2019) und Bartels (2014).

Während zuvor sowohl das als Versicherungsleistung zeitlich begrenzte Arbeitslosengeld als auch die zeitlich unbegrenzte Arbeitslosenhilfe statusorientiert an das vorherige Einkommen gekoppelt waren, wurde die Bezugsdauer des neuen Arbeitslosengelds I stark gekürzt. Das sich dem anschließende Arbeitslosengeld II richtet sich nun nicht mehr nach dem vorherigen Einkommen, sondern ist bedarfsorientiert und auf das Niveau der früheren Sozialhilfe festgelegt. Voraussetzung für den Leistungsbezug ist damit die Hilfebedürftigkeit, sowie die Erwerbsfähigkeit oder die Mitgliedschaft in einer Bedarfsgemeinschaft mit Anrecht auf Leistungsbezug. Als erwerbsfähig gilt jeder, der mindestens drei Stunden pro Tag zu „am Arbeitsmarkt üblichen Bedingungen“ arbeiten kann. Hartz IV hat damit einen stark aktivierenden Charakter, insbesondere für Langzeitleistungsbezieher. Damit hat es zum einen die Aufgabe, Armut zu vermeiden und den Lebensstandard zu sichern, zum anderen senkt die Reform gleichzeitig die Ansprüche, insbesondere für Langzeitarbeitslose (Eichhorst et al., 2010). Grundlegend sollen in diesem Kontext höhere Freibeträge und reduzierte Sozialversicherungsabgaben für geringfügige Beschäftigung, die sogenannten Mini- und Midi-Jobs, den Erwerbseinstieg auch in geringem Erwerbsumfang attraktiv machen.

Komplementär dazu wurde die Organisation der Arbeitsmarktvermittlung und die Aktivierungspolitik grundlegend neu ausgerichtet (Jacobi & Kluge, 2007). Im Wesentlichen sollten drei Ziele erreicht

werden: (1) Die Arbeit der Vermittlungsagenturen sollte verbessert, (2) die Arbeitslosen aktiviert und (3) die Arbeitsnachfrage durch eine Deregulierung des Arbeitsmarkts erhöht werden. Dabei steht stets das Prinzip des *Förderns und Forderns* im Mittelpunkt. Dieses drückt sich nicht nur in einem Bündel an Fördermaßnahmen aus, sondern auch in Sanktionen, wenn Leistungsbezieher ihren Pflichten nicht nachkommen.

Um die Effizienz der Arbeitsvermittlungsstellen zu verbessern, wurde die Bundesanstalt für Arbeit zur Bundesagentur für Arbeit umstrukturiert. Die lokalen Stellen sollen dabei möglichst kundenorientiert als Jobcenter fungieren und müssen Zielvorgaben erfüllen. Durch die Möglichkeit, Leistungen auslagern zu können, und den stärker zielgerichteten Einsatz von Maßnahmen und Ressourcen, soll zusätzlich die Qualität verbessert werden (Schneider, 2008). Dazu trägt auch eine wissenschaftliche Evaluierung der gesamten Reformanstrengungen bei.

Grundlegend stand jedoch die Aktivierung von Arbeitslosen im Vordergrund. Eine Möglichkeit stellt der Wechsel in die Selbständigkeit dar (siehe auch Kasten). Die weiteren Maßnahmen lassen sich im Wesentlichen in betriebsnahe Maßnahmen, vermittlungsunterstützende Leistungen, Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und beschäftigungsschaffende Maßnahmen untergliedern (Koch, Kupka & Steinke, 2009).

Förderung der Selbständigkeit

Arbeitslose können als Alternative zur Vermittlung in eine abhängige Beschäftigung auch die Selbständigkeit wählen. Unterstützung bietet in einem solchen Fall das Einstiegsgeld nach §16b SGB II, das nicht nur als Anreiz für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, sondern auch zur Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit zur Verfügung steht. Das Einstiegsgeld fungiert als Subvention und wird für maximal 24 Monate ausbezahlt. Bei der Bemessung wird seit 2009 zwischen der einzelfallbezogenen und der pauschalen Bemessung unterschieden.

Die einzelfallbezogene Bemessung setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag mit einer Höhe von maximal 50 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs nach §20 SGB II und einem flexiblen Anteil, der sich nach der Dauer der vorangegangenen Arbeitslosigkeit sowie der Größe der Bedarfsgemeinschaft richtet. Die pauschale Bemessung findet bei der Eingliederung von Personengruppen Anwendung. Die Förderungshöchstgrenze liegt bei maximal 75 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs, wobei die Richtlinien zur Berücksichtigung der Dauer der Arbeitslosigkeit und der Bedarfsgemeinschaftsgröße abweichen (Pongratz, Bernhard, Wolff & Promberger, 2013).

Als weiteres Fördermittel steht den Hilfebedürftigen seit 2009 die Leistung zur Eingliederung von Selbständigen nach §16c SGB II zur Verfügung. Hierbei handelt es sich vor allem um die Subvention von Sachgütern. Der Begriff Sachgüter wird rechtlich weit ausgelegt und kann auch Dienstleistungen umfassen. Der Zuschuss kann in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses oder eines Darlehens erfolgen, wobei die Geldleistung einmalig oder zeitlich begrenzt ausbezahlt wird und auf maximal 5.000 € begrenzt ist (Pongratz et al., 2013).

Zu den *betriebsnahen Maßnahmen* zählt unter anderem ein zeitlich begrenzter Eingliederungszuschuss, der dem Arbeitgeber nach §88ff. SGB III von bis zu 50 Prozent des Arbeitsentgeltes für maximal 12 Monate ausbezahlt wird. Durch diese Subventionierung von Löhnen soll die Einstellung schwer zu vermittelnder Arbeitsloser für Arbeitgeber attraktiver gemacht werden.

Unter die *vermittlungunterstützenden Leistungen*, sowie Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen fällt der sogenannte Aktivierungs- oder Vermittlungsgutschein (AVGS) nach §45 SGB III mit dem Ziel, die Leistungsempfänger an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen, sowie Vermittlungshemmnisse festzustellen und zu verringern. In Betracht kommen zum Beispiel Bewerbungstrainings und -coachings, sowie Fremdsprachenkurse. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, direkt bei einem Arbeitgeber oder Bildungsträger herauszufinden, ob man für die jewei-

lige Tätigkeit geeignet ist. Je nach Alter verbringt der Grundsicherungsempfänger zwischen sechs (über 25 Jahre) und zwölf (unter 25 Jahre) Wochen bei dem jeweiligen Träger. Entstehen dem Arbeitssuchenden Kosten durch die Wiederaufnahme einer Arbeit, so können diese ersetzt werden. Voraussetzung ist, dass die Beantragung der Kostenübernahme vor deren Entstehung erfolgt. Beispiele sind die Beglaubigung von Kopien oder Übersetzungen, die Fahrt zum Vorstellungsgespräch oder ein Umzug.

Zu den *arbeitsschaffenden Maßnahmen* zählt die Förderung von Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs), beispielsweise in Vereinen oder öffentlichen Einrichtungen nach §16d SGB II. Diese dürfen nicht in Wettbewerb mit vorhandenen Arbeitsplätzen stehen und nur befristet auf maximal 24 Monate ausgeübt werden. Entsteht dem Leistungsempfänger ein Mehraufwand durch die Tätigkeit, erhält er eine angemessene Entschädigung nach Ermessen des Jobcenters, die nicht auf das ALG II angerechnet wird. Eine weitere Möglichkeit, neue Arbeitsfelder auszuprobieren, weitere Kompetenzen zu erwerben und das persönliche Netzwerk zu erweitern, ist die Ausübung eines Ehrenamtes. Etwaige Aufwandsentschädigungen werden auf das ALG II angerechnet.

Wesentlich umstrittener als die neu eingesetzten Fördermaßnahmen sind die Sanktionierungsmechanismen für Leistungsbezieher im SGB II. Demnach können Hilfebedürftige, die ihren gesetzlichen Pflichten nicht nachkommen, für drei Monate sanktioniert werden, indem der Regelbedarf gekürzt wird. Die Höhe der Kürzung richtet sich nach der Form der Pflichtverletzung. Typische Sanktionsgründe sind die Weigerung, eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen, das Versäumen eines Beratungstermins, unzureichende Eigenbemühungen oder das Nichtantreten oder vorzeitige Beenden einer Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit oder Fördermaßnahme. Zum Beispiel kürzt sich der Regelbedarf um 10 Prozent, wenn ein Meldeversäumnis nach §32 SGB II vorliegt (van den Berg, Uhlendorff & Wolff, 2017). Bei anderen Pflichtverletzungen (§31 SGB II), wie zum Beispiel der Ablehnung eines zumutbaren Stellenangebotes oder der Teilnahme an einer Fördermaßnahme, erhöht sich die Sanktion bei erstmaligem Verstoß auf 30 Prozent. Erst im November 2019 wurde die Kürzung um 60 Prozent des Regelsatzes für alle über 25-jährigen bei

weiteren Verstößen für verfassungswidrig erklärt (Bundesverfassungsgericht, 2019). Für unter 25-Jährige bleiben die Sanktionen jedoch deutlich schärfer, sodass auch der vollständige Leistungsentzug weiter möglich ist. Ganz allgemein sollen die Sanktionen den ALG II-Beziehern als Anreiz dienen, sich gegenüber den Jobcentern kooperativ zu verhalten und sich aktiv um eine Beschäftigung oder Ausbildung zu bemühen. Im Jahr 2018 wurden etwa 8,5 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mindestens einmal sanktioniert, wobei drei Viertel aller Sanktionen durch Terminversäumnisse beim Jobcenter entstehen (Wolf, 2019).

Um nicht nur beim Arbeitsangebot sondern auch bei der Arbeitsnachfrage anzusetzen, wurde ergänzend zu den oben dargestellten Änderungen eine Deregulierung am Arbeitsmarkt vorgenommen (Jacobi & Kluge, 2007). So wurden Restriktionen bei Zeitarbeit, die bereits seit 1967 erlaubt ist, aufgehoben. Zeitarbeitsfirmen wurden im Gegenzug dazu verpflichtet, temporäre und reguläre Beschäftigte gleich zu bezahlen und zu behandeln. In Bezug auf Kündigungsschutz und befristete Verträge wurden im Wesentlichen Vereinfachungen vorgenommen und die Gruppe derer, für die Ausnahmen der sonst recht restriktiven Regeln gelten, erweitert. Insbesondere für ältere Arbeitnehmer können so befristete Verträge auch ohne Begründung verlängert werden. Die Flexibilisierungen wurden dabei vor allem beim Einstieg in den Arbeitsmarkt vorgenommen, während Schutzvorschriften für bestehende Arbeitsverhältnisse weitgehend unangetastet blieben. Die Reformen hatten das Ziel, das Risiko des Arbeitgebers bei Neueinstellungen zu verringern und damit dem Insider-Outsider-Problem am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken (Köster, 2017).

Nach der Agenda 2010 sind im Wesentlichen zwei politische Reformen relevant. Im Zuge des (schon vor den Hartz-Reformen) wachsenden Niedriglohnssektors wurde ab Januar 2015 ein flächendeckender Mindestlohn eingeführt, der nur für wenige Gruppen wie Langzeitarbeitslose und Jugendliche unter 18 Jahren Ausnahmen vorsah. Zudem wurde das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz eingeführt, durch welches die Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen verbessert werden soll.

2.3 Literaturüberblick

Der Übergang von Arbeitslosigkeit in die Erwerbstätigkeit ist ein wichtiges Maß für die Mobilität und die Durchlässigkeit des Arbeitsmarktes und gibt auch direkt Aufschluss über die Einstiegschancen und Aufstiegsmöglichkeiten eines Landes. Deutschland lag in den Jahren 2005–2012 mit Übergangsraten von Arbeitslosigkeit in die Erwerbstätigkeit von etwa 33 Prozent unter dem OECD-Durchschnitt (Garda, 2016). Im internationalen Vergleich sind die Übergangswahrscheinlichkeiten in nord-europäischen Ländern mit Abstand am höchsten (Duhautois, Erhel & Guergoat-Larivière, 2018; Garda, 2016; Ward-Warmedinger & Macchiarelli, 2014). Vor allem Schweden, Island, Norwegen, Finnland und Dänemark liegen bei der Betrachtung der durchschnittlichen Übergangsraten im Zeitraum 2005 bis 2012 deutlich über dem OECD-Durchschnitt (etwa 47 Prozent), aber auch ost- und südeuropäische Länder wie Ungarn und Spanien weisen überdurchschnittliche Übergangsraten auf. In Deutschland stieg die Übergangsrate im selben Zeitraum erheblich an (Konle-Seidl & Trübswetter, 2011).

Ein etwas anderes Bild zeichnet sich in Bezug auf die relative Einkommensmobilität ab, also die Wahrscheinlichkeit, in der Verteilung der Einkommen auf- oder abzustiegen. In den 1990ern war diese in Westdeutschland nur schwach ausgeprägt: Der Anteil der Einkommensungleichheit, der auf dauerhafte Ursachen wie Unterschiede in Alter, Bildungsgrad und Fähigkeiten zurückzuführen ist, lag zwischen 52 und 69 Prozent der Einkommensungleichheit, ohne dass dieser Anteil einen klaren zeitlichen Trend nach oben oder unten aufwies. Anders entwickelte sich die Lage in Ostdeutschland: Dort lag der Anteil dauerhafter Unterschiede an der Einkommensungleichheit im Jahr 1990 noch bei 20 Prozent und stieg bis 1998 auf über 70 Prozent an, womit sich die – nach der Wende zunächst sehr hohe – ostdeutsche Einkommensmobilität der niedrigeren westdeutschen annäherte. Mit Blick auf Gesamtdeutschland nahm die Einkommensmobilität bis Ende der 1990er leicht zu. Währenddessen blieb die durchschnittliche Verweildauer in Armut im Westen weitgehend konstant und stieg im Osten leicht an (Biewen, 2002).

Inwieweit die Hartz-Reformen den Arbeitsmarkt und die individuellen Erwerbsbiografien beeinflusst haben, ist in Tabelle 2 dargestellt. Sie stellt Studien zusammen, die quantifizieren, wie viel die Hartz-Reformen zur Aktivierung und Steigerung der Mobilität beigetragen haben. Im Wesentlichen zeigen die Studien, dass die Hartz-Reformen aktivierend wirken, allerdings in einem unterschiedlichen Maße. Insbesondere für Kurzarbeitslose sind die Effekte positiv, während für Langzeitarbeitslose keine signifikanten Veränderungen festgestellt werden konnten. Gleichzeitig lassen sich große Teile der Aktivierung nicht auf Übergänge in die Vollzeitbeschäftigung zurückführen und es gibt Hinweise, dass die Beschäftigungsqualität, gemessen durch Beschäftigungsdauer und Lohn, negativ betroffen ist. Als besonders effektiv wird die Reform der Arbeitsvermittlung eingeschätzt, während die Neuordnung der Grundsicherung für die positiven Entwicklungen weniger relevant zu sein scheint.

Tabelle 2: Literaturüberblick

| Publikation | Ergebnis | Datengrundlage |
|--|--|---|
| Klinger & Rothe (2010) | <ul style="list-style-type: none"> Starke Zunahme der Vermittlungsrate Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt, wovon Langzeitarbeitslose überproportional profitierten | IAB (1/1998–3/2008) |
| Hertweck & Sigrist (2013) | <ul style="list-style-type: none"> Anstieg der Vermittlungsrate Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt um 20 Prozent infolge der Hartz-Reformen | SOEP (1984–2009) |
| Launov & Wälde (2016) | <ul style="list-style-type: none"> 5 Prozent des Rückgangs der Arbeitslosigkeit gehen auf die Reduktion der Leistungen für Arbeitslose zurück, während die Reform der Arbeitsvermittlung für 20 Prozent dieses Rückgangs verantwortlich ist | SOEP (2000–2008) |
| Nagl & Weber (2016) | <ul style="list-style-type: none"> Für Kurzarbeitslose stieg die Wahrscheinlichkeit, eine Arbeit zu finden, um 17 Prozent Für Langzeitarbeitslose findet sich kein signifikanter Effekt Bei einzelnen Subgruppen ist der Effekt negativ | Integrierte Erwerbsbiografien (IEBS, 1975–2010) |
| Burda & Seele (2017) | <ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche Aktivierung der erwerbstätigen Bevölkerung für den Arbeitsmarkt: Die Zahl der Erwerbstätigen stieg zwischen 1996–2017 um 16 Prozent | SOEP/IEBS (1975–2014) |
| Fehr & Vobruba (2011) | <ul style="list-style-type: none"> Keine wesentlichen Effekte auf die Verweildauer in Arbeitslosigkeit für ALG II-Empfänger | SOEP (1/2002–12/2004–1/2005–12/2007) |
| Bruckmeier, Eggs, Sperber, Trappmann & Walwei (2015) | <ul style="list-style-type: none"> Die Zahl der Aufstocker blieb bis 2013 weitgehend unverändert Häufig fehlen finanzielle Anreize für Aufstocker mit mindestens sozialversicherungspflichtiger Teilzeitarbeit mehr zu arbeiten | PASS (2013) |

| Publikation | Ergebnis | Datengrundlage |
|---|---|--|
| Giannelli, Jaenichen & Rothe (2016) | <ul style="list-style-type: none"> Job-Stabilität – Gehalt und Beschäftigungsdauer – änderte sich in Westdeutschland durch die Reformen nicht wesentlich Im gleichen Zeitraum Rückgang der Real-löhne sowie Anstieg der Lohnungleichheit; dies ist jedoch nicht eindeutig auf die Hartz-Reformen zurückführbar | IEBS (1998–2010) |
| Rothe & Wälde (2017) | <ul style="list-style-type: none"> 9 Prozent des Rückgangs an Arbeitslosigkeit gehen auf direkte Übergänge in Vollzeit-Erwerbstätigkeit zurück, der größte Teil der Übergänge finden mit 37 Prozent in atypische Beschäftigungsverhältnisse statt | SOEP/IEBS (2000–2009) |
| Seibert, Wurdack, Bruckmeier, Graf & Lietzmann (2017) | <ul style="list-style-type: none"> Etwa ein Viertel der Personen, die 2007 erstmals SGB II-Leistungen erhielten, konnte durch die Aufnahme einer Beschäftigung den Leistungsbezug schnell wieder verlassen. Etwa ein Drittel der ALG-II-Leistungsbezieher verbleibt lange Zeit im Leistungsbezug | Leistungshistorik Grundsicherung des IAB (2005–2014) |
| Andreß (2018) | <ul style="list-style-type: none"> Materielle Deprivation signifikant gesunken sowohl in der gesamten deutschen Bevölkerung als auch innerhalb der Gruppe der Grundsicherungsbezieher | PASS (2006–2013) |
| Carrillo-Tudela, Launov & Robin (2018) | <ul style="list-style-type: none"> Der relative Anstieg der Erwerbstätigkeit ist auch durch die starke Aufnahme von Minijobs erklärbar | SIAB/IEBS/SOEP/ Betriebs-Historik-Panel (1999–2014) |
| Price (2018) | <ul style="list-style-type: none"> Arbeitnehmer, die ALG II bezogen haben, tragen geringeres Risiko, eine einjährige Periode der Arbeitslosigkeit zu erleben, als ohne die Reform Gleichzeitig verdienen Arbeitnehmer, die nach Arbeitslosigkeit einen Job annehmen, 4–8 Prozent weniger als sie ohne die Reform – im Falle eines Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt – verdient hätten | IEBS/AED/SOEP/ SIAB (2001–2005) |

| Publikation | Ergebnis | Datengrundlage |
|--------------------------------------|---|--|
| Hochmuth, Kohlbrecher & Merkl (2019) | <ul style="list-style-type: none"> Anstieg der Einstellungs-raten von Bewerbern infolge der Reformen – insbesondere für Langzeitarbeitslose: 2,2 Prozent des Rückgangs an Arbeitslosigkeit gehen auf Hartz-Reformen zurück | IAB-Stellen-erhebung/IEBS/ PASS (1992–2015) |
| Hohenleitner & Hillmann (2019) | <ul style="list-style-type: none"> Negative Effekte für die Beschäftigungsqualität, gemessen durch Löhne und Beschäftigungsdauer | SIAB (2004–2010) |
| Abraham, Rottmann & Stephan (2018) | <ul style="list-style-type: none"> Sanktionen werden von der Mehrheit der Befragten, vor allem für unter 25-Jährige, als zu streng empfunden Zwischen den Sanktionstatbeständen soll bei der Bewertung besser unterschieden werden, generell würden Befragte aber nicht auf Sanktionen verzichten | Online-Befragung für das IAB durch einen Online-Panel-Anbieter im Oktober 2017 |
| van den Berg et al. (2017) | <ul style="list-style-type: none"> Sanktionen erhöhen die Abgangsrate junger ALG II-Bezieher in eine ungeforderte versicherungspflichtige Beschäftigung deutlich Eine Arbeitsaufnahme infolge von Sanktionen führt zu Einbußen bei den Tagesentgelten Sanktionen haben bei Singlehaushalten tendenziell eine höhere Wirkung als bei Mehrpersonenhaushalten | IEB/LHG 2007–2009 |
| Gartner, Rothe & Weber (2019) | <ul style="list-style-type: none"> Ein Teil der zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse ist mit schlechterer Qualität verbunden, aber auch bei konstanter Qualität aber gut die Hälfte des positiven Effektes ist auf die Erhöhung der Matchingeffizienz infolge der Hartz-Reformen zurückzuführen | IEB 1992–2017 |

3. Datengrundlage

Um die Auswirkungen der im vorherigen Kapitel dargestellten Reformen umfassend zu analysieren, werden zwei komplementäre Mikrodatensätze genutzt, das Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung (PASS) sowie das Sozio-oekonomische Panel (SOEP). Beide werden im Folgenden im Detail vorgestellt.

3.1 Das Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung (PASS)

Der PASS'-Mikrodatensatz wird seit 2007 vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erhoben und stellt einen der zentralen Datensätze für die Arbeitsmarkt-, Armuts- und SGB II-Forschung in Deutschland dar (vgl. Trappmann et al., 2013; Trappmann et al., 2019).

Der Datensatz umfasst Informationen auf Haushalts- und Personenebene mit besonderem Fokus auf die wirtschaftliche und soziale Haushaltslage, die Arbeitsmarktbeteiligung und den Sozialleistungsbezug der Befragten. Durch die Überrepräsentation von Leistungsempfängern der Bundesagentur für Arbeit und Haushalten mit geringem sozioökonomischen Status ist das PASS besonders geeignet, um die Frage nach dem Grad der Verfestigung von geringfügiger Beschäftigung zu beantworten. Auch Aspekte wie Gesundheit und soziale Deprivation sind gut abgedeckt.

Beim PASS handelt es sich um eine Wiederholungsbefragung, wobei die Datenerhebung durch die Nutzung computergestützter, persönlicher und Telefoninterviews erfolgt.² Jährlich werden im PASS 15.000 Personen in rund 10.000 Haushalten befragt. Der Datensatz besteht aus Haushalten, in denen mindestens ein Mitglied ALG II bezieht, und aus einer weiteren Stichprobe, in der Haushalte mit niedrigem sozioökonomischen Status überrepräsentiert sind. Durch die jährliche Aufstockung von rund 1.000 Haushalten, in denen mindestens eine Person ALG II bezieht, können auch Entwicklungen über die Zeit gut abgebildet werden. Außerdem wird so sichergestellt, dass der Datensatz die Bevölkerung der

Leistungsbezieher in jedem Jahr gut darstellt und Unterschiede nach dem Einstiegszeitpunkt in den Leistungsbezug berücksichtigt werden können. Der PASS-Datensatz wurde bereits in über 300 wissenschaftlichen Veröffentlichungen verwendet, insbesondere um Erwerbsdynamiken im SGB II (vgl. u. a. Beste und Trappmann, 2016; Bruckmeier et al. 2013; Bruckmeier et al. 2015; Tisch, 2015), die materielle Situation von Leistungsbezieherinnen (vgl. Christoph et al., 2016) oder die Folgen des Bezugs von Sozialleistungen auf die Gesundheit (vgl. Eggs et al., 2014) zu analysieren. Für unsere Analyse verwenden wir alle verfügbaren Wellen, sprich 2007 bis 2017.

3.2 Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP)

Das SOEP³ ist eine seit 1984 laufende Wiederholungsbefragung von Haushalten in Deutschland (Goebel et al., 2018). Für das SOEP werden derzeit jedes Jahr etwa 30.000 Personen in rund 15.000 Privathaushalten befragt. Die Haushalte werden durch eine Zufallsstichprobe gezogen und nehmen freiwillig an der Erhebung teil. Jedes Jahr werden die gleichen Personen und Haushalte gebeten, an der Befragung teilzunehmen. Diese Panelstruktur ist für die vorgesehenen Analysen eine notwendige Voraussetzung. Gewichtungsfaktoren erlauben repräsentative Aussagen für ganz Deutschland und Subgruppen, sowohl im Querschnitt (in einzelnen Erhebungsjahren) als auch im Längsschnitt (über einen Zeitraum von mehreren Jahren).

Das SOEP beinhaltet umfassende Informationen zu Einkommen und Vermögenswerten sowohl der Haushalte als auch der betroffenen Personen. Einkommensinformationen liegen für jedes Erhebungsjahr vor. Aufgrund seiner Stichprobengröße und des Detailgrads der erhobenen Personen- und Haushaltsmerkmale ist das SOEP geeignet, einerseits die Subgruppe der Arbeitnehmer, die nach 2005 aus der Erwerbslosigkeit, einer geringfügigen Beschäftigung und/oder SGB II-Bezug – in den ersten Arbeitsmarkt aufgestiegen sind, sowie geeignete Kontrollgruppen zu identifizieren und andererseits repräsentative Analysen des Arbeitsmarktes und der Einkommensverteilung für ganz Deutschland zu unternehmen.

3.3 Stichprobenrestriktionen und Gruppendefinitionen

Zur Analyse nutzen wir in beiden Datensätzen alle Personen im Alter von 18 bis 65. Dabei schließen wir Personen mit Rentenbezug aus, da diese nicht dieselben Erwerbsentscheidungen treffen wie Personen ohne Rentenbezug. Außerdem müssen alle Personen über valide Informationen bezüglich des Arbeitsmarktstatus und des Leistungsbezugs für mindestens zwei aufeinanderfolgende Perioden verfügen, damit Aussagen zu Übergängen getroffen werden können. Damit kommen wir im PASS auf 72.347 und im SOEP auf 129.964 Personen-Jahr-Kombinationen. Für die Regressionsanalysen schränken wir die Stichprobe zusätzlich auf Personen ein, die keine fehlenden Werte auf den genutzten Kontrollvariablen⁴ haben. Dies reduziert die Stichprobengröße im PASS auf 56.561.

Um Unterschiede in den Erwerbsbiografien zu identifizieren, unterscheiden wir vier Gruppen:

1. ALG I-Empfänger

Unter diese Gruppe fallen auch ALG I-Empfänger, die zusätzlich Leistungen der Grundsicherung beziehen.

Fallzahlen PASS: 1.893

Fallzahlen SOEP: 2.254

2. ALG II-Empfänger ohne Erwerbstätigkeit

Fallzahlen PASS: 18.413

Fallzahlen SOEP: 6.152

3. ALG II-Empfänger mit Erwerbstätigkeit

Diese Gruppe bezeichnen wir im Folgenden als *Aufstocker*.

Sie stellt die Gruppe dar, die zwar in den Arbeitsmarkt *eingestiegen* ist, aber deren *Aufstieg* in eine Erwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug noch nicht gelungen ist.

Fallzahlen PASS: 9.253

Fallzahlen SOEP: 6.189

4. Erwerbstätige ohne Leistungsbezug

Diesen Status bezeichnen wir im Folgenden auch als *normale Erwerbstätigkeit*.

Fallzahlen PASS: 42.788

Fallzahlen SOEP: 115.369

-
- 1 Die Datengrundlage dieses Beitrags bilden die faktisch anonymisierten Daten des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), Welle 11. Der Datenzugang erfolgte über ein Scientific Use File, das über das Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zur Verfügung gestellt wurde. DOI: 10.5164/IAB.PASS-SUF0617.de.en.v2.
 - 2 Befragte können der Verknüpfung ihrer Daten mit der administrativen Statistik der Bundesagentur für Arbeit zustimmen. Im Jahr 2015 taten dies rund 94 Prozent. In zukünftigen Analysen könnte damit auch auf administrative Daten zurückgegriffen werden.
 - 3 Die Studie wird auf der Grundlage der zum Studienzeitpunkt jüngsten Version des SOEP (v34) erstellt, die Informationen bis zum Jahr 2017 enthält.
 - 4 Eine Übersicht über alle verwendeten Kontrollvariablen findet sich in Anhang 1.

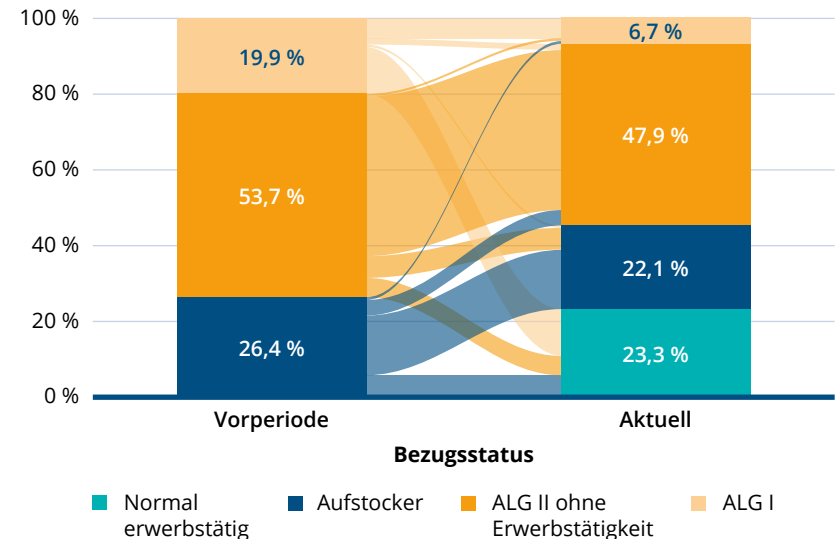
4. Ergebnisse

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Studie präsentiert. Zunächst wird deskriptiv untersucht, wie häufig Übergänge zwischen den verschiedenen Gruppen – ALG I-Bezug, ALG II-Bezug ohne und mit Erwerbstätigkeit (Aufstocker) und Erwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug (normale Erwerbstätigkeit) – über die Beobachtungsperiode 2007 bis 2017 stattfanden (4.1). Im nächsten Schritt untersuchen wir, ob aus dem Einstieg auch ein nachhaltiger Aufstieg wird, indem der Beobachtungszeitraum für jedes Individuum im Panel erweitert wird (4.2). Anschließend wird in Unterkapitel 4.3 multivariat geprüft, welche Merkmale für eine normale Erwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug besonders entscheidend sind. Damit ist es uns möglich, die kumulierten Einkommen der verschiedenen Gruppen seit 2007 zu betrachten und durch eine Umgewichtung nach den identifizierten Faktoren eine Vergleichbarkeit der Gruppen herzustellen (4.4). Darüber hinaus beleuchten wir die Entwicklungen weiterer Aspekte der Erwerbsbiografie (Befristung, Minijob, Qualifikation, Niedriglohn), die im Kontext der Einführung der Hartz-Reformen stark diskutiert wurden (4.5). Abschließend wird sich den erweiterten Lebenswelten von betroffenen Personen gewidmet. Dafür werden sowohl die Finanzen der betroffenen Haushalte näher untersucht (Einkommen, Schulden, Ersparnisse) als auch verschiedene Deprivationsdimensionen nach Bezugstypen analysiert (4.6).

4.1 Wie oft findet der Einstieg statt?

Zunächst untersuchen wir auf der Grundlage von SOEP und PASS, wie sich die Mobilität zwischen den vier Bezugstypen (siehe 3.3) am Arbeitsmarkt in Deutschland seit den Hartz-Reformen darstellt. Dabei differenzieren wir den aktuellen Bezugsstatus nach dem Status in der Vorperiode. Da wir uns auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt konzentrieren, betrachten wir in der Vorperiode lediglich Personen im Leistungsbezug.

Abbildung 1: Gepoolte Übergangswahrscheinlichkeiten PASS 2007–2017

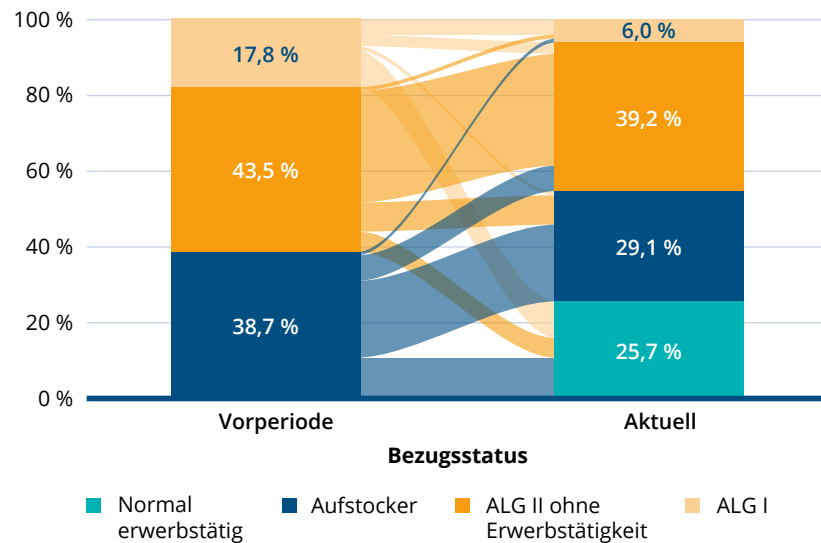


Quelle: PASS, 2007–2017, gewichtet, eigene Berechnungen.

Die Darstellung der Mobilität in Abbildung 1 (PASS) und Abbildung 2 (SOEP) ist folgendermaßen zu interpretieren: Die ALG I-Empfänger machen in der Vorperiode ca. 20 Prozent der Leistungsempfänger aus. In den Jahren 2007 bis 2017 schafften rund 56 Prozent von diesen innerhalb eines Jahres den Sprung zurück in eine normale Erwerbstätigkeit und weitere 24 Prozent verbleiben im ALG I-Bezug. Nur ein vergleichsweise geringer Anteil geht in den reinen ALG II-Bezug (15 Prozent) oder den Aufstocker-Status (5 Prozent) über. Grundlegend unterscheiden sich die Tendenzen in beiden Datensätzen kaum und das, obwohl die Fallzahlen für ALG II-Haushalte im SOEP deutlich geringer sind als im PASS. Damit sind wir zuversichtlich, die Stärken des SOEP in Bezug auf die Repräsentativität der Gesamtbevölkerung gut für weitere Analysen nutzen zu können.

Beide Abbildungen zeigen sehr klare Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen. Während ALG I-Empfänger zu einem großen Teil direkt in eine Erwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug übergehen, finden diese Übergänge für ALG II-Empfänger mit und ohne Erwerbstätigkeit deutlich seltener statt. Nur 9 Prozent (12 Prozent im SOEP) der ALG II-Empfänger ohne Erwerbstätigkeit gelingt der direkte Einstieg in eine normale Erwerbstätigkeit. Aufstockern, die bereits Teil des Arbeitsmarktes sind, gelingt dies zu immerhin 22 Prozent (28 Prozent im SOEP). Damit zeigt sich, dass Personen, die bereits eine Erwerbstätigkeit ausüben, deutlich bessere Chancen haben, den Leistungsbezug vollständig zu verlassen, auch wenn der Verdienst zunächst nicht existenzsichernd für die Familien oder Bedarfsgemeinschaft ist. Aufstocker haben damit bereits einen ersten wichtigen Einstieg geschafft und sind besser positioniert als Personen, die keinerlei Erwerbstätigkeit ausüben.

Abbildung 2: Gepoolte Übergangswahrscheinlichkeiten SOEP 2007–2017

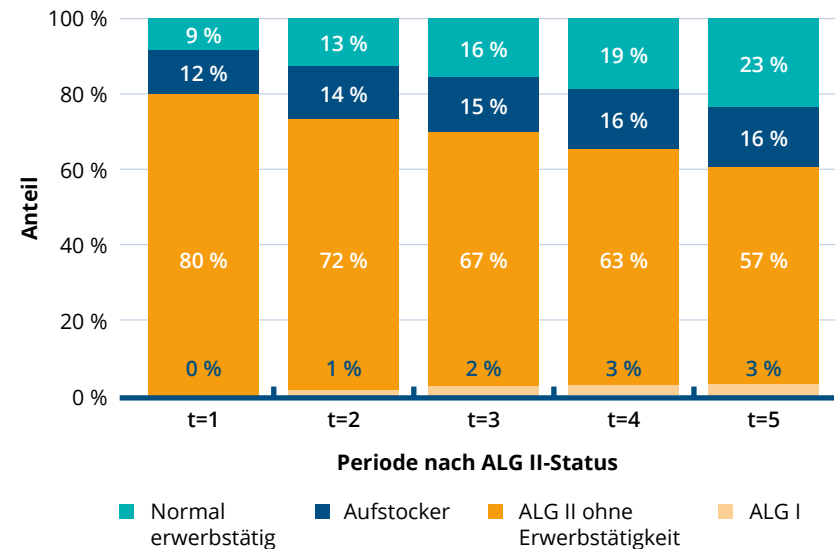


Quelle: SOEP (v34), gewichtet, eigene Berechnungen.

4.2 Panelbetrachtung: Wie nachhaltig ist der Einstieg?

Als nächstes gilt es festzustellen, wie nachhaltig ein Einstieg in den Arbeitsmarkt ist und wie er sich langfristig auf die Erwerbsbiografie auswirkt. Dazu nutzen wir die Panelstruktur des PASS und konzentrieren uns insbesondere auf den Erwerbsverlauf von ALG II-Beziehern ohne Erwerbstätigkeit im Vergleich zu Aufstockern. Dafür wird betrachtet, wie sich der Bezugsstatus von Personen, die im Ausgangsjahr ($t=0$) Teil einer der zwei Gruppen sind, in den folgenden fünf Jahren darstellt ($t=1$ bis $t=5$).⁵ Abbildung 3 stellt dies für ALG II-Bezieher ohne Erwerbstätigkeit dar.

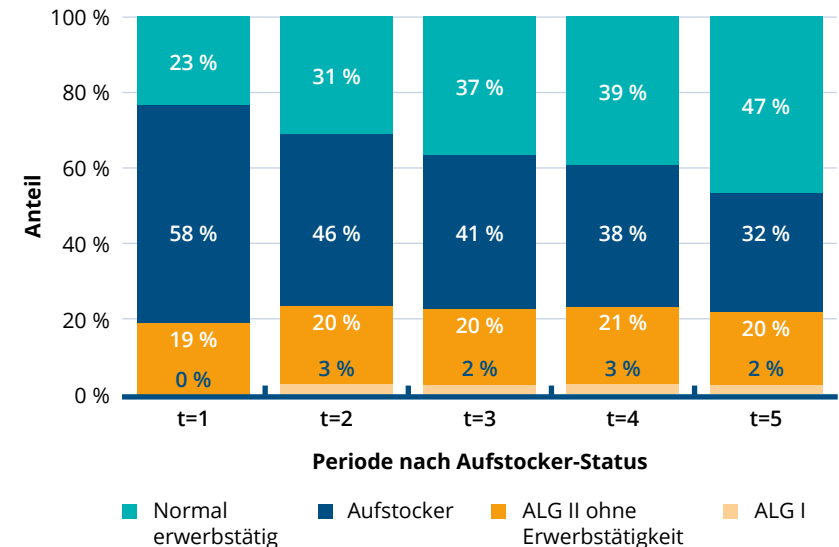
Abbildung 3: Bezugsstatus nach ALG II-Bezug ohne Erwerbstätigkeit in $t = 0$



Quelle: PASS, 2007–2017, gewichtet, eigene Berechnungen.

Für ALG II-Bezieher ohne Erwerbstätigkeit zeigt sich, dass diese über die Zeit zunehmend den Ausstieg aus dem Leistungsbezug schaffen und der Anteil der Erwerbstätigen stetig zunimmt: Sind im Jahr nach der Ausgangsperiode nur 21 Prozent der vormaligen Erwerbslosen erwerbstätig (12 Prozent Aufstocker und 9 Prozent normal Erwerbstätige), so sind es weitere vier Jahre später schon 39 Prozent (16 Prozent Aufstocker und 23 Prozent normal Erwerbstätige). Während der Anteil der Aufstocker etwa konstant bleibt, gelingt es mit jedem weiteren Jahr einem größeren Anteil der früheren Erwerbslosen aus dem ALG II-Bezug in normale Erwerbstätigkeit überzugehen. Für Personen, die diesen Übergang erleben, ist der Einstieg in Erwerbstätigkeit im Durchschnitt nachhaltig. Allerdings befinden sich 57 Prozent der beobachteten Gruppe nach fünf Jahren auch oder wieder im reinen ALG II-Bezug. Dies ist ein Indiz dafür, dass der Ausstieg aus dem ALG II-Bezug sowie der Einstieg in den Arbeitsmarkt für ALG II-Bezieher, die keiner Beschäftigung nachgehen, sehr schwierig ist. Als nächstes wird dasselbe Verfahren in Bezug auf diejenigen ALG II-Bezieher angewendet, die im Ausgangsjahr ($t=0$) zusätzlich einer Erwerbstätigkeit nachgingen (Aufstocker). Abbildung 4 zeigt, dass die Chancen, in eine Erwerbstätigkeit ohne ALG II-Bezug aufzusteigen, für die Gruppe der Aufstocker größer sind als für ALG II-Empfänger ohne Erwerbstätigkeit: Der Anteil der normal Erwerbstätigen steigt von 23 Prozent in $t=1$ stetig bis auf 47 Prozent in $t=5$. Der Anteil derer, die im Aufstocker-Status verbleiben, schrumpft währenddessen von 58 ($t=1$) auf 32 Prozent ($t=5$). Auch hier erscheint der Einstieg in den Arbeitsmarkt nachhaltig: Netto gehen mit jedem weiteren Jahr Personen aus dem Aufstocker-Status in die reine Erwerbstätigkeit über, während kein wesentlicher Rückfall in die Erwerbslosigkeit festzustellen ist.

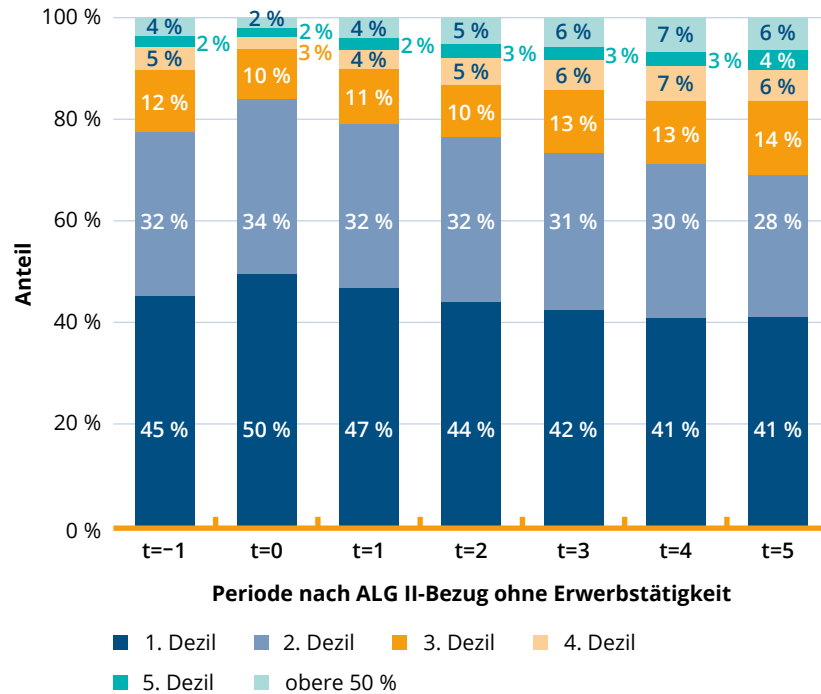
Abbildung 4: Bezugsstatus nach Aufstocker-Status in $t = 0$



Quelle: PASS, 2007-2017, gewichtet, eigene Berechnungen.

Um die Frage zu klären, ob der Einstieg in den Arbeitsmarkt mit einem wirtschaftlichen Aufstieg verbunden ist, soll im nächsten Schritt die Position in der Einkommensverteilung untersucht werden. Hierzu nutzen wir die SOEP Daten, da wir für diese Analyse darauf angewiesen sind, die gesamte Einkommensverteilung abzubilden. Als Einkommensmaß nutzen wir die bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen.⁶ Dafür betrachten wir zunächst Personen, die im Ausgangsjahr ($t=0$) reine ALG II-Bezieher waren und untersuchen, an welcher Position in der Verteilung sich diese im Jahr zuvor sowie in den sechs Jahren ab der Ausgangsperiode befanden. Dieser Ansatz betrachtet also, anders als zuvor, nicht die absolute, sondern die relative soziale Mobilität. Es ist zu sehen, dass der Anteil der reinen ALG II-Bezieher, die sich im ersten oder zweiten Dezil befinden, in den folgenden fünf Jahren leicht abnimmt (von 84 Prozent in $t=0$ auf 69 Prozent in $t=5$), während der Anteil derer, die sich in einem höheren Dezil der Verteilung befinden, leicht wächst.

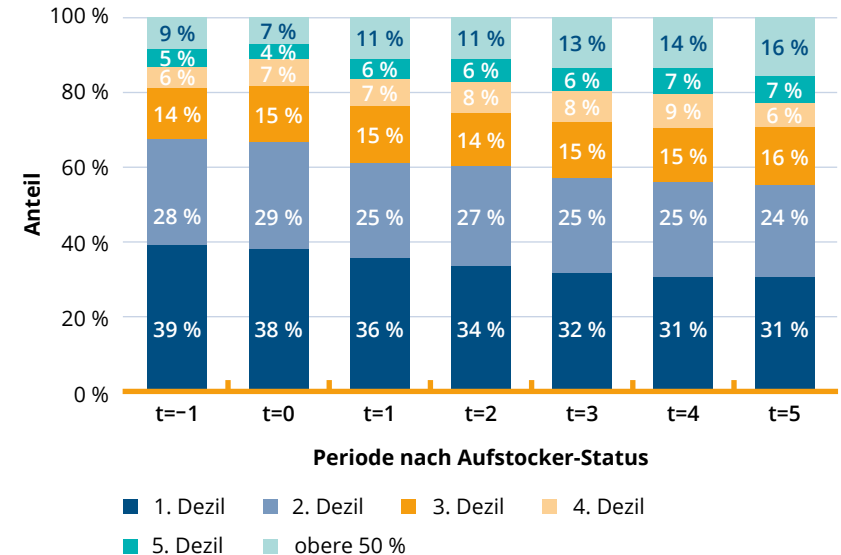
Abbildung 5: Lage in der Einkommensverteilung bei ALG II-Bezug ohne Erwerbstätigkeit in t = 0



Quelle: SOEP 2007–2017, gewichtet, eigene Berechnungen.

Betrachtet man hingegen die Personen, die im Jahr $t=0$ Aufstocker waren, ist zunächst erkennbar, dass sich diese in der Einkommensverteilung im Schnitt weiter oben wiederfinden. Im Zeitverlauf ist auch hier eine stetige Verbesserung der relativen Einkommensposition zu erkennen. Fünf Jahre nach der Ausgangsperiode ist der Anteil derer, die sich unter den oberen 50 Prozent befinden, von 7 auf 16 Prozent gestiegen, während der Anteil der beiden untersten Dezile von 67 auf 55 Prozent zurückgegangen ist. Es lässt sich also feststellen, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Leistungsbezug in der Regel mit einer höheren Position in der Einkommensverteilung einhergeht. Über die Zeit können sowohl ursprünglich reine ALG II-Bezieher als auch Aufstocker ihre Position stetig verbessern.

Abbildung 6: Lage in der Einkommensverteilung nach Aufstocker-Status in t = 0



Quelle: SOEP 2007–2017, gewichtet, eigene Berechnungen.

4.3 Wem gelingt der Einstieg?

Mit den bisher dargestellten deskriptiven Zahlen lässt sich nur bedingt ausdrücken, welche Personen eine Erwerbstätigkeit außerhalb des Grundsicherungsbezugs ausüben und welche Faktoren dafür eine besondere Rolle spielen. In einem nächsten Schritt analysieren wir daher multivariat, inwieweit individuelle und haushaltsbezogene Merkmale sowie regionale Faktoren den Bezugsstatus beeinflussen.

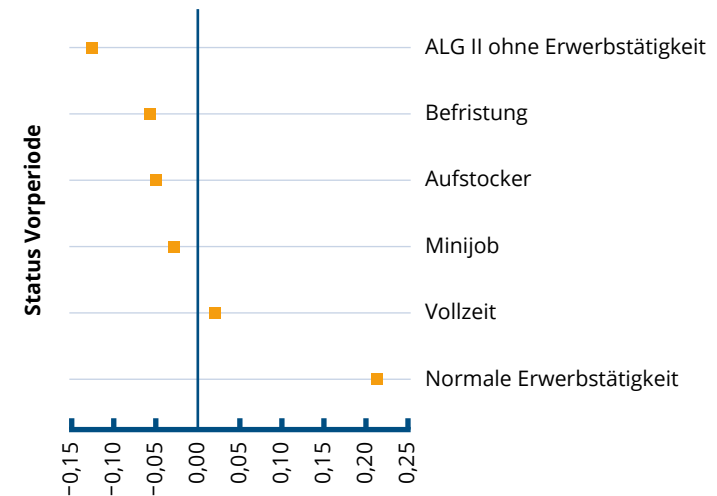
Methodisch greifen wir auf logistische Regressionen zurück. Ein Logit-Modell ist ein Regressionsmodell, bei dem die zu modellierende abhängige Variable eine binäre Entscheidungsvariable ist: Entsprechend kann die Wahrscheinlichkeit berechnet werden, ob ein bestimmtes Ereignis eintritt oder nicht (Greene, 2011). Dabei können die Koeffizienten

selbst nicht direkt interpretiert werden, sondern müssen beispielsweise in durchschnittliche marginale Effekte umgerechnet werden. Damit können die Effekte als Prozentpunkte interpretiert werden.

Als erklärende Variablen⁷ nutzen wir zum einen soziodemografische Charakteristika, wie Alter, Migrationshintergrund und Bildungsstand, sowie Informationen über den Haushaltstyp, also ob sich ein Partner oder Kinder verschiedener Altersgruppen im Haushalt befinden. Zum anderen betrachten wir explizit Hemmnisse für die Erwerbstätigkeit, wie gesundheitliche Einschränkungen, sprachliche Barrieren und Pflegeaufgaben für Angehörige. Zudem kontrollieren wir für die regionale Arbeitslosenquote, die Gemeindegrößenklasse und das Bundesland, in dem die Person lebt, um die Präzision der Schätzung zu erhöhen. Wie oben im Kontext der Übergangswahrscheinlichkeiten dargestellt, ist insbesondere der Erwerbsstatus der Vorperiode entscheidend. Daher beziehen wir auch diesen in die Analyse mit ein und nutzen zudem Informationen über die Länge des letzten Status, Arbeitslosigkeit oder Erwerbstätigkeit. Um Veränderungen am Arbeitsmarkt über die Zeit Rechnung zu tragen, kontrollieren wir für feste Jahreseffekte. Im Folgenden stellen wir die auf den geschätzten Koeffizienten des Modells beruhenden durchschnittlichen marginalen Effekte mit Konfidenzintervallen graphisch dar.⁸

Wir beginnen damit, den Einfluss des Status in der Vorperiode zu analysieren (Abbildung 7). Wie sich in den Übergangswahrscheinlichkeiten in Unterkapitel 4.1 bereits angedeutet hat, bestehen große Unterschiede zwischen den Erwerbsstadien. Als Referenzgruppe dienen hier Personen, die in der Vorperiode ALG I bezogen haben. Eine Person, die in der Vorperiode ALG II ohne Erwerbstätigkeit bezogen hat, hat im Schnitt eine um 13 Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit, eine Erwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug ausüben. Aufstocken reduziert im Vergleich dazu die Wahrscheinlichkeit lediglich um 5 Prozentpunkte. Damit können wir auch multivariat das Ergebnis aus Unterkapitel 4.1 bestätigen: Aufstocken ist auch in der multivariaten Analyse besser als keine Erwerbstätigkeit auszuüben, wenn das Ziel das Verlassen des Leistungsbezugs ist. Die beste Grundlage für eine Erwerbstätigkeit stellt aber noch immer eine entsprechende Erwerbstätigkeit in der Vorperiode dar: Dies erhöht

Abbildung 7: Logistische Regression Erwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug: Status Vorperiode



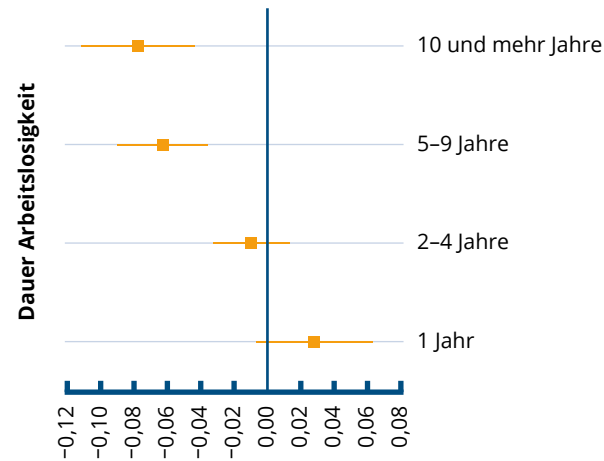
Anmerkung: Durchschnittliche marginale Effekte nach logistischer Regression. Geschätzte Koeffizienten werden als Punkte, die 95-Prozent-Konfidenzintervalle sind auf Grund der hohen Präzision nicht grafisch darstellbar (siehe Anhang 3 für Standardfehler).

Quelle: PASS, 2007–2017, eigene Berechnungen.

die Wahrscheinlichkeit, eine Erwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug auszuüben, um 21 Prozentpunkte. Jobcharakteristika wie die Ausübung eines Minijobs oder eine befristete Beschäftigung in der Vorperiode wirken sich zwar auch negativ aus, aber zu einem geringeren Maße. Auch ob die Erwerbstätigkeit in Vollzeit ausgeübt wurde, spielt nur eine untergeordnete Rolle.

Als nächstes analysieren wir, wie sich die Länge der Arbeitslosigkeit auf die Wahrscheinlichkeit auswirkt, eine normale Beschäftigung ohne Leistungsbezug auszuüben (Abbildung 8). Hierzu unterteilen wir die Dauer der Arbeitslosigkeit in vier Gruppen ein: 1 Jahr, 2–4 Jahre, 5–9 Jahre und 10 Jahre und mehr. Es zeigt sich ein klarer Trend: Je länger eine Erwerbstätigkeit zurück liegt, desto unwahrscheinlicher ist die

Abbildung 8: Logistische Regression Erwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug: Dauer Arbeitslosigkeit

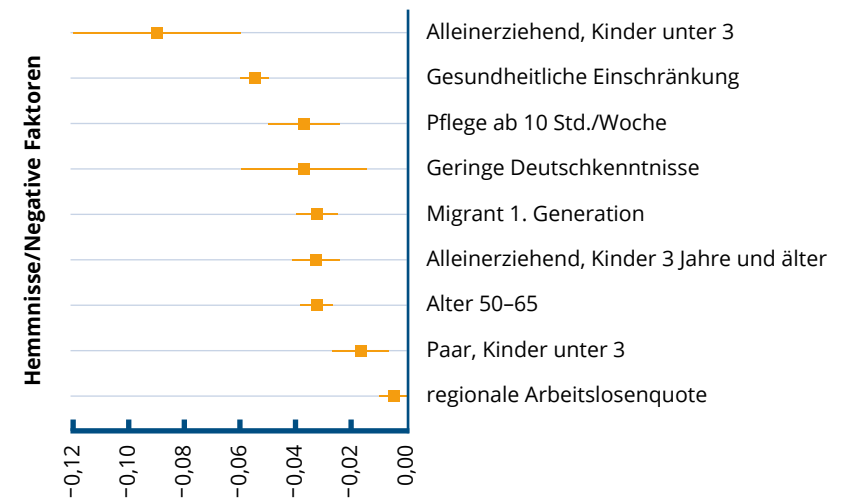


Anmerkung: Durchschnittliche marginale Effekte nach logistischer Regression. Geschätzte Koeffizienten werden als Punkte, die 95-Prozent-Konfidenzintervalle als Linien dargestellt.
Quelle: PASS, 2007–2017, eigene Berechnungen.

Ausübung einer Erwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug. Nach 10 oder mehr Jahren in Arbeitslosigkeit ist diese Wahrscheinlichkeit rund 7 Prozentpunkte geringer. Eine Arbeitslosigkeitsperiode von einem Jahr wirkt sich hingegen nicht negativ aus. Damit zeigt sich, dass ein Lock-In-Effekt der Arbeitslosigkeit besteht: Lange Zeiten der Arbeitslosigkeit wirken sich negativ auf die folgende Erwerbsbiografie aus. Ein schneller Einstieg in den Arbeitsmarkt, und sei es nur als Aufstocker, ist damit dem reinen Leistungsbezug vorzuziehen.

Als nächstes betrachten wir Faktoren, die zusätzlich Hemmnisse für eine Erwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug darstellen (Abbildung 9). Hier zeigt sich, dass vor allem der Haushaltskontext entscheidend ist. Alleinerziehende, deren Kinder jünger als drei Jahre sind, haben eine um 9 Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit, ohne zusätzlichen Leistungsbezug erwerbstätig zu sein. Dies liegt im Wesentlichen an zwei Faktoren:

Abbildung 9: Logistische Regression Erwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug: Hemmnisse/Negative Faktoren



Anmerkung: Durchschnittliche marginale Effekte nach logistischer Regression. Geschätzte Koeffizienten werden als Punkte, die 95-Prozent-Konfidenzintervalle als Linien dargestellt.
Quelle: PASS, 2007–2017, eigene Berechnungen.

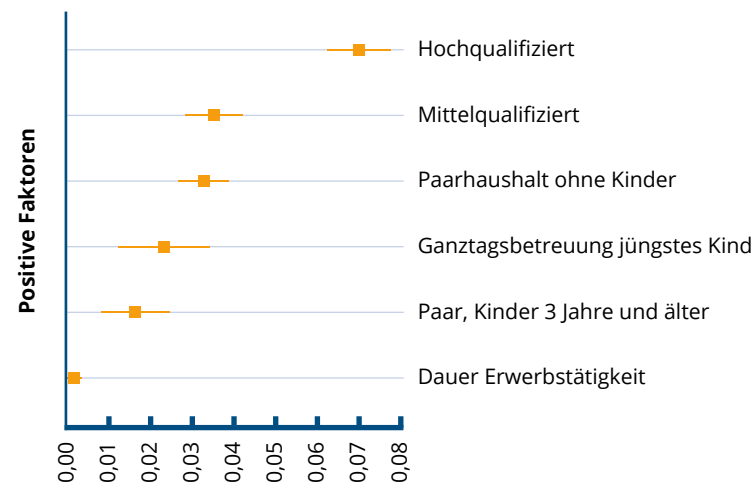
Zum einen können Alleinerziehende durch ihre Erziehungsaufgaben nicht in einem ausreichenden Umfang erwerbstätig sein. Gleichzeitig erhöht sich durch den Status als Alleinerziehende der berechnete Grundbedarf des Haushalts im Vergleich zu Alleinstehenden. Beide Faktoren tragen zur erhöhten Wahrscheinlichkeit des Leistungsbezugs bei. Ähnlich ausgeprägt ist dieses Muster für Alleinerziehende mit älteren Kindern.

Besonders relevant sind hier außerdem gesundheitliche Einschränkungen: Diese reduzieren die Wahrscheinlichkeit um durchschnittlich 5 Prozentpunkte. Entscheidend sind auch Pflegeaufgaben für ältere Angehörige. Auch geringe Deutschkenntnisse und ein Migrationshintergrund können einschränkend wirken. Wir finden zudem Evidenz dafür, dass es älteren Personen schwerer fällt, ohne Leistungsbezug erwerbstätig zu sein: Für Personen im Alter von 50 bis 65 reduziert

sich diese Wahrscheinlichkeit im Schnitt um rund 3 Prozentpunkte. Abschließend können wir zeigen, dass auch der regionale Arbeitsmarkt eine Rolle spielt: Eine höhere regionale Arbeitslosenquote auf Bundeslandebene wirkt sich negativ aus.

Gleichzeitig können wir in unseren Analysen aber auch positive Faktoren identifizieren (Abbildung 10). Insbesondere können wir zeigen, dass für Hoch- und Mittelqualifizierte die Wahrscheinlichkeit einer normalen Erwerbstätigkeit deutlich höher liegt. Bildung ist damit noch immer der entscheidende Faktor für eine erfolgreiche Erwerbsbiografie. Ebenfalls positiv wirkt sich aus, wenn sich neben der befragten Person ein Partner im Haushalt befindet und beide potenziell eine Erwerbstätigkeit ausüben können. Auch Ganztagsbetreuung in der Schule hat einen positiven Effekt, während die Kinderbetreuung in einer Kita nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Abbildung 10: Logistische Regression Erwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug: Positive Faktoren



Anmerkung: Durchschnittliche marginale Effekte nach logistischer Regression. Geschätzte Koeffizienten werden als Punkte, die 95-Prozent-Konfidenzintervalle als Linien dargestellt. Quelle: PASS, 2007–2017, eigene Berechnungen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es häufig haushaltsbezogene Merkmale wie die Größe und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft sind, die einer Erwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug entgegenstehen. Insbesondere Alleinerziehende stellen eine Risikogruppe dar. Allerdings zeigen unsere Zahlen damit auch, dass der Sozialstaat genau die Gruppen mit Leistungen unterstützt, die ohne Unterstützung nicht in der Lage wären, ein ausreichendes Einkommen zu erwirtschaften. Von besonderem Interesse ist hierbei die Gruppe der Aufstocker. Sie schneiden klar besser ab als ALG II-Bezieher ohne Erwerbstätigkeit. Diese Gruppe ist es, die den Schritt des Einstiegs in den Arbeitsmarkt gegangen ist und nun eine höhere Aufstiegswahrscheinlichkeit hat.

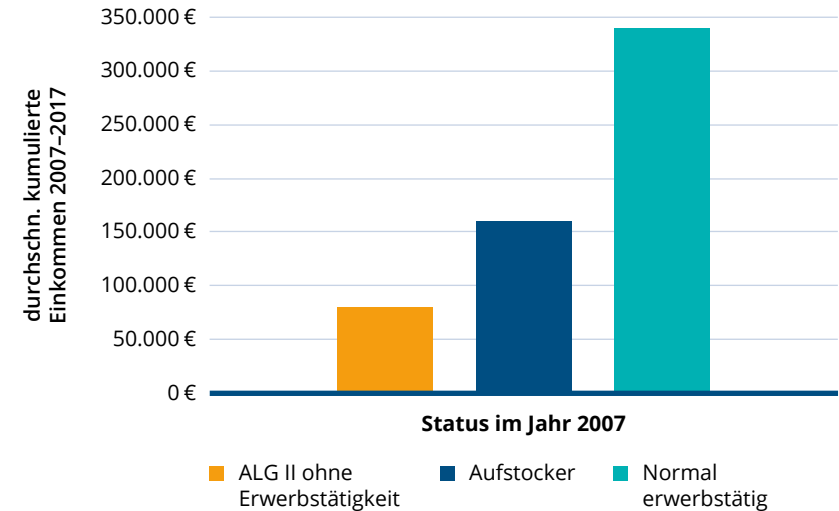
Damit zeigen die Ergebnisse drei wesentliche Aspekte auf. Erstens gelingt Aufstockern der Übergang in eine normale Beschäftigung ohne Leistungsbezug deutlich häufiger als Personen, die ohne jedwede Erwerbstätigkeit ALG II beziehen. Ein Einstieg kann damit auch einen späteren Aufstieg mit sich bringen. In der Panel-Perspektive können wir zudem zeigen, dass sich diese Gruppenunterschiede über die Zeit noch verfestigen: Auch fünf Jahre nach dem Einstieg stehen Aufstocker signifikant besser da. Drittens zeigt die multivariate Analyse auch, dass es oft sehr individuelle Faktoren sind, die bestimmen, ob eine Erwerbstätigkeit ohne Leistungsbezug erreicht werden kann. Kinder, gesundheitliche Einschränkungen und fehlende Deutschkenntnisse sind nur einige der einschränkenden Faktoren, die wir identifizieren können. Letztlich ist es insbesondere die frühere Erwerbsbiografie, die auch den aktuellen Erwerbsstatus prägt: Aufstocker stehen besser da als ALG II-Bezieher ohne Leistungsbezug und insbesondere Langzeitarbeitslose sind von einem Lock-In-Effekt betroffen.

4.4 Kumulierte Einkommen

In den vorherigen Analysen zeigt sich, dass sich Erwerbsaussichten für ALG II-Empfänger mit der Zeit verbessern. Für Aufstocker gilt dies in einem deutlich höheren Maße. Gleichzeitig sind individuelle Faktoren für die weitere Erwerbsbiografie entscheidend. In der folgenden

Analyse gehen wir noch einen Schritt weiter, indem wir vorangegangene Ergebnisse kombinieren und dahingehend überprüfen, ob unterstützten Individuen eine nachhaltige Etablierung am Arbeitsmarkt gelingt. Um die mittel- und langfristige Perspektive für die verschiedenen Statusgruppen zu analysieren, nutzen wir ein balanciertes Panel auf Basis des SOEP für den Zeitraum 2007 bis 2017. Auf Grund von Panelmortalität wurden für das balancierte Panel die fehlenden Werte dem Ansatz von Levell & Shaw (2015) folgend, unter Anwendung eines dynamischen Mikrosimulationsmodells imputiert. Verglichen werden soll nun der Erfolg am Arbeitsmarkt von drei Gruppen: ALG II-Bezieher ohne Erwerbstätigkeit, Aufstocker und normal Erwerbstätige. Die Zugehörigkeit wird dabei durch den jeweiligen Status im Jahr 2007 definiert. Da die Selektion in eine der drei Gruppen mit verschiedenen Charakteristika korreliert ist (siehe Abschnitt 4.3), führen wir eine Umgewichtung nach DiNardo, Fortin & Lemieux (1996) durch. Als Referenzgruppe dienen dabei die Aufstocker. Durch die Gewichtung stellen wir sicher, dass Unterschiede zu den Vergleichsgruppen (ALG II ohne Erwerbstätigkeit und normal Erwerbstätige) nicht auf statistische Differenzen in ihrer sozio-ökonomischen Struktur zurückzuführen sind.⁹ Abschließend berechnen wir für die drei Gruppen die Wahrscheinlichkeiten, über den Zeitraum ihren Status zu verändern und die Entwicklung ihrer Lebenserwerbseinkommen. Die folgende Abbildung 11 stellt die Ergebnisse dieser Analyse dar.

Abbildung 11: Durchschnittliche kumulierte Erwerbseinkommen im Zeitraum 2007–2017 nach Bezugsstatus im Jahr 2007

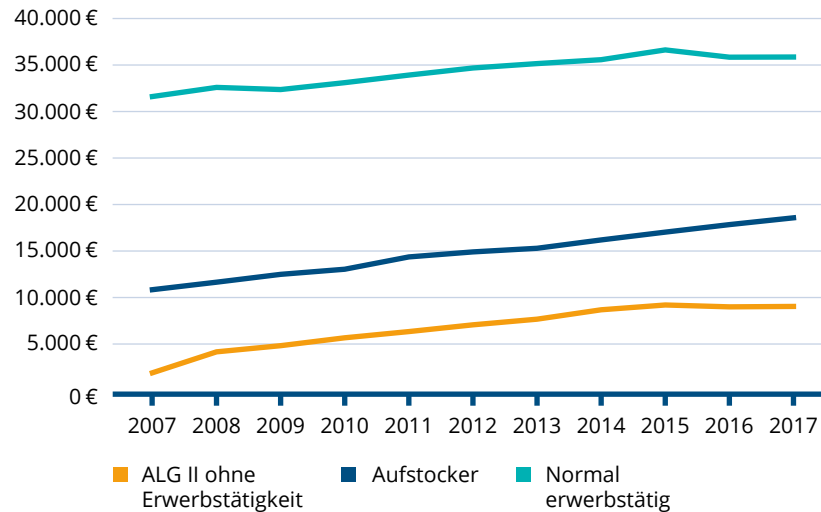


Anmerkung: Berechnung der kumulierten Einkommen der drei Statusgruppen auf Basis eines Mikrosimulationsmodells.

Quelle: SOEP 2007–2017, Gewichte nach DiNardo, Fortin & Lemieux (1996), eigene Berechnungen.

Demnach erarbeiten sich Personen, die dieselben Charakteristika im Jahr 2007 wie die Gruppe der Aufstocker aufweisen, aber nur ALG II bezogen und ohne einer weiteren Beschäftigung nachzugehen, über den betrachteten Zeitraum ein kumuliertes Bruttoarbeitsentgelt von durchschnittlich 81.000 €. Bei Personen, die im Jahr 2007 als Aufstocker erwerbstätig waren liegt dieser Wert knapp doppelt so hoch. Damit zeigt sich, dass Aufstocker zwar deutlich unter den vergleichbaren normal Erwerbstätigen mit durchschnittlich 340.000 € liegen, jedoch im Gegensatz zu den aus reiner Erwerbslosigkeit gestarteten deutlich mehr Einkommen erwirtschaften können.

Abbildung 12: Durchschnittliche Erwerbseinkommen im Zeitraum 2007–2017 nach Bezugsstatus im Jahr 2007

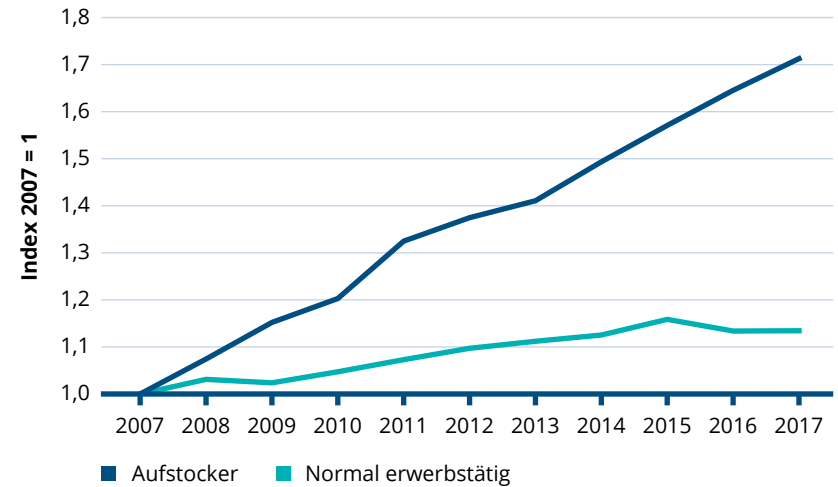


Anmerkung: Durchschnittliche Bruttoerwerbseinkommen der drei Statusgruppen auf Basis eines Mikrosimulationsmodells.

Quelle: SOEP 2007–2017, Gewichte nach DiNardo et al. (1996), eigene Berechnungen.

Eine Betrachtung der durchschnittlichen Einkommen über den Zeitraum hebt den deutlichen Abstand zu Beginn im Jahr 2007 hervor (Abbildung 12). Personen, die nur im ALG II-Bezug und ohne Erwerbstätigkeit sind, haben Erwerbseinkommen von nahe Null, aber auch aus dieser Gruppe findet ein Wechsel in Erwerbstätigkeit statt. Folglich steigt das Einkommen auf ca. 10.000 € im Jahr 2017. Auch die Gruppe der Aufstocker verzeichnet in stetiges Wachstum der Bruttoerwerbseinkommen: Ein Indikator für ihren Arbeitsmarkterfolg. Das Einkommenswachstum der Vergleichsgruppe der normal Erwerbstätigen ist am geringsten ausgeprägt.

Abbildung 13: Durchschnittliche Wachstumsraten der Erwerbseinkommen im Zeitraum 2007–2017 nach Bezugsstatus im Jahr 2007



Anmerkung: Durchschnittliche Wachstumsraten der Bruttoerwerbseinkommen der Statusgruppen „Aufstocker“ und „Normal erwerbstätig“ auf Basis eines dynamischen Mikrosimulationsmodells.

Quelle: SOEP 2007–2017, Gewichte nach DiNardo et al. (1996), eigene Berechnungen.

Dass Aufstocken ein Weg zu zunehmender wirtschaftlicher Teilhabe ist zeigt Abbildung 13. Hier ist das reale Einkommenswachstum der normal Erwerbstätigen und der Aufstocker als Indexzeitreihe dargestellt. Während die Aufstocker aus dem Jahr 2007 über den Zeitraum ihr Erwerbseinkommen um 70 Prozent steigern konnten, stieg das der in Vergleichsgruppe der normal Erwerbstätigen lediglich um gut 10 Prozent.

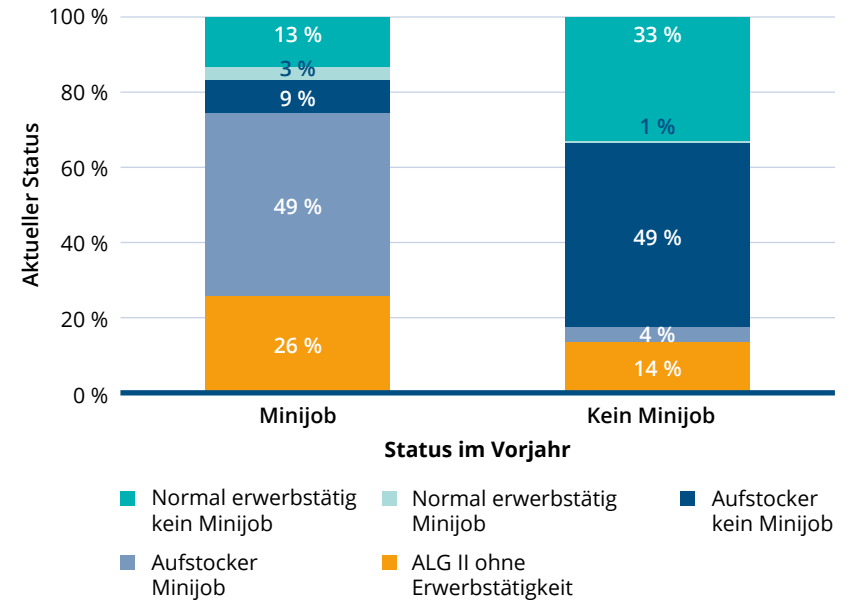
Zusammenfassend zeigt sich, dass ein Aufstieg durch einen Einstieg in den Arbeitsmarkt möglich ist. Die aktivierenden Elemente der Hartz-Reformen, die einen Einstieg in den Arbeitsmarkt auch im Leistungsbezug attraktiv machen, scheinen sich damit auszuzahlen. Gleichzeitig können wir nur wenig darüber sagen, was dies für die Lebensrealität der betroffenen Personen bedeutet. Dieser Frage widmen wir uns im nächsten Unterkapitel.

4.5 Weitere Aspekte der Erwerbsbiografie: Befristung, Minijobs und (Über-)Qualifikation

Kritiker der Hartz-Reformen sehen im deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit im letzten Jahrzehnt oft nur eine quantitative Verbesserung der Lage für betroffene Personen. Sie bemängeln, dass die Reformen betroffene Personen dazu anhalten würden, Jobs *geringerer* Qualität aufzunehmen. Dies sei an einer Zunahme der Beschäftigung im Niedriglohnsektor, befristeten Beschäftigungen und Minijobs auszumachen. Auch würde eine Vielzahl von Langzeitarbeitslosen Arbeit annehmen, die unterhalb des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten läge. In den folgenden Abschnitten wird sich dieser Fragestellung angenommen, indem die Gruppe der Aufstocker, die wir hier als *Einsteiger* verstehen, tiefer nach den Kategorien Befristung, Art der Beschäftigung, Niedriglohn sowie (Über)Qualifikation differenziert wird. Zudem wird mit Hilfe des Lebenserwerbseinkommens der jeweiligen Bezugsgruppen untersucht, wie sich der (Wieder)Einstieg in den Arbeitsmarkt auf die Erwerbsbiografie insgesamt auswirkt.

Insbesondere der Minijob wird oft als Sackgasse wahrgenommen. Eine Möglichkeit zu prüfen, ob die Aufstiegsmöglichkeiten von diesem Merkmal im Besonderen abhängen, ist, die Aufstocker in Minijobber und Nicht-Minijobber aufzuteilen und ihren Status in der Folgeperiode nachzuerfolgen. Und tatsächlich zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit in der Folgeperiode eine Beschäftigung ohne Leistungsbezug aufzunehmen, für Aufstocker ohne Minijob deutlich größer ist als für Aufstocker mit Minijob (Abbildung 14).

Abbildung 14: Übergangswahrscheinlichkeiten von Aufstockern unterschieden nach Minijobstatus



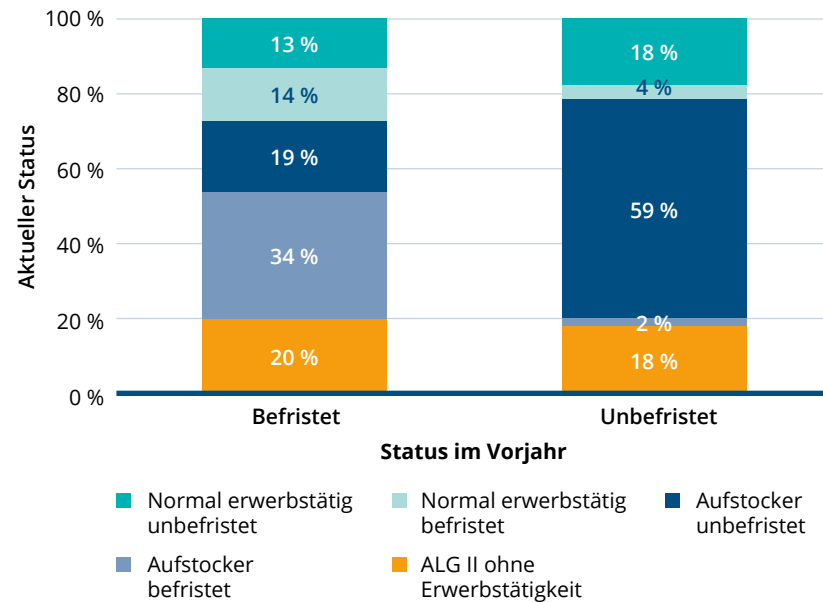
Anmerkung: Analyse basiert auf Personen, die in der Vorperiode aufstocken.

Quelle: PASS, 2007–2017, gewichtet, eigene Berechnungen.

Als nächstes betrachten wir das Beschäftigungsmerkmal der Befristung und gehen analog zum Minijob vor (Abbildung 15). Hier zeigen sich ebenfalls Unterschiede. Interessanterweise haben befristete Aufstocker sogar eine höhere Wahrscheinlichkeit, in eine normale Beschäftigung überzugehen als unbefristete Beschäftigte (27 vs. 22 Prozent). Gleichzeitig ist für befristete Aufstocker auch die Wahrscheinlichkeit höher, die Erwerbstätigkeit wieder zu verlassen.

Ein weniger positives Bild zeigt sich beim beruflichen Anforderungsniveau. Letzteres leiten wir hier anhand der Stellung im Beruf ab. Um zwischen hohem und niedrigem Anforderungsniveau zu unterscheiden, orientieren wir uns zuallererst an der Gliederung von Achatz & Gundert

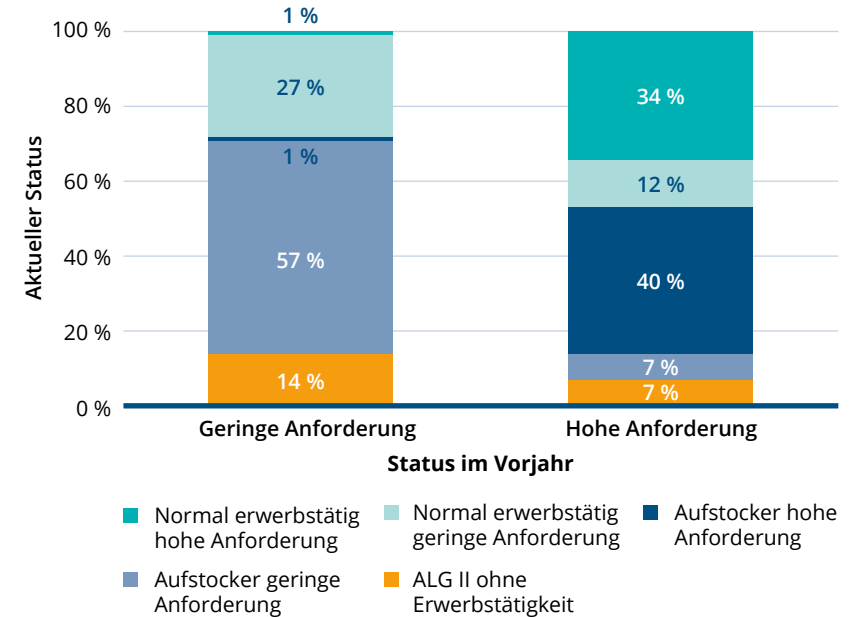
Abbildung 15: Übergangswahrscheinlichkeiten von Aufstockern unterschieden nach Befristung



Anmerkung: Analyse basiert auf Personen, die in der Vorperiode aufstocken.
 Quelle: PASS, 2007–2017, gewichtet, eigene Berechnungen.

(2017) und sortieren in folgende fünf Beschäftigungsgruppen: un- bzw. angelernte Arbeiter, einfache Angestellte, Facharbeiter und Meister, qualifizierte Angestellte und Facharbeiter, sowie hochqualifizierte Angestellte.¹⁰ Anschließend erfolgt eine Zuordnung der Gruppen entsprechend dem Anforderungsniveau, wobei die Erwerbstätigen nach Aufstockern und normal Erwerbstätigen unterschieden werden. Dabei zeigt sich, dass es nur einem sehr geringen Teil der Aufstocker mit geringem Anforderungsniveau gelingt, eine höherwertige Beschäftigung in der Folgeperiode auszuüben (Abbildung 16). Dies hängt auch mit dem sehr geringen Anteil an Aufstockern in anspruchsvollen Positionen zusammen: Dieser liegt unter 10 Prozent. Gleichzeitig finden sich Tendenzen für ein Abwärtsmobilität

Abbildung 16: Übergangswahrscheinlichkeiten von Aufstockern unterschieden nach Anforderungsniveau

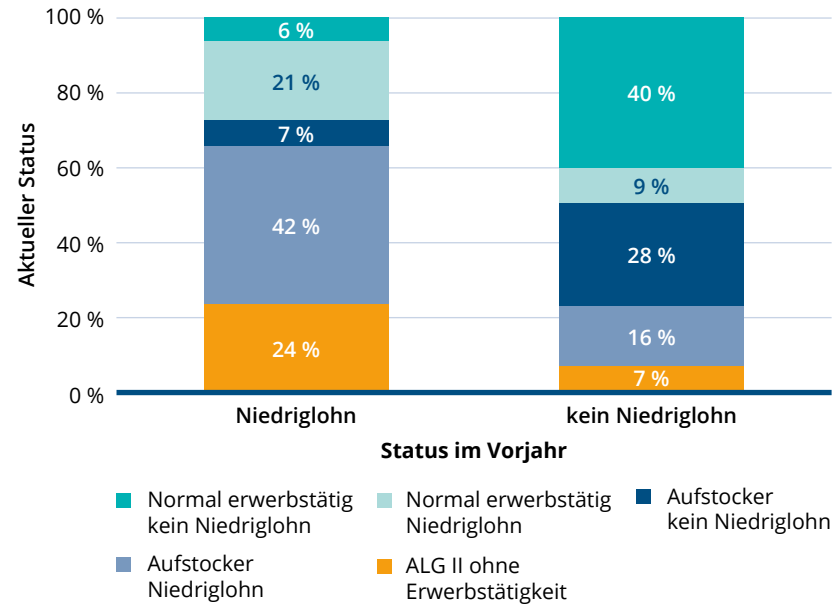


Anmerkung: Analyse basiert auf Personen, die in der Vorperiode aufstocken.
 Quelle: PASS, 2007–2017, gewichtet, eigene Berechnungen.

für Aufstocker mit einem hohen beruflichen Anforderungsniveau: Knapp 20 Prozent üben in der Folgeperiode eine Erwerbstätigkeit mit geringerem Anforderungsniveau aus.

In einem nächsten Schritt betrachten wir die Lohnentwicklung. Gelingt Aufstockern, die einen Niedriglohn beziehen der Aufstieg in eine Erwerbstätigkeit mit einem höheren Lohn? Hierzu nutzen wir das SOEP, da hier die gesamte Lohnverteilung notwendig ist. Die Niedriglohnabgrenzung wurde auf der Grundlage des Bruttostundenlohns vorgenommen. Stundenlöhne geringer als zwei Drittel der jeweiligen jährlichen Medianlöhne wurden als Niedriglohn gewertet.¹¹

Abbildung 17: Übergangswahrscheinlichkeiten von Aufstockern unterschieden nach Niedriglohnstatus

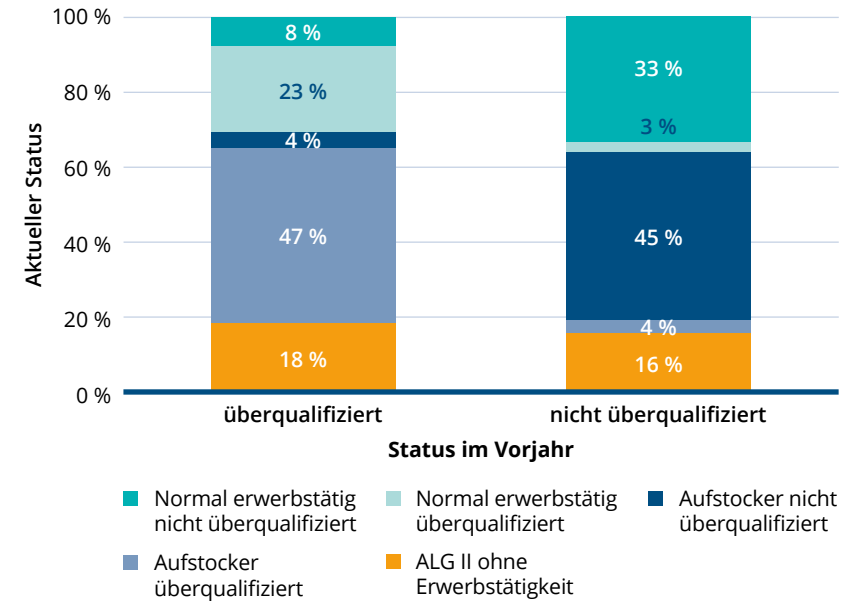


Anmerkung: Analyse basiert auf Personen, die in der Vorperiode aufstocken.
 Quelle: SOEP 2007–2017, gewichtet, eigene Berechnungen.

Die Ergebnisse hinsichtlich der Niedriglohnkategorie deuten auf die Existenz gewisser Lock-In-Effekte hin (Abbildung 17): So gelingt es nur 6 Prozent der Aufstocker, in eine normale Beschäftigung über der Niedriglohnschwelle aufzusteigen, während zwei Drittel dieser Gruppe im Niedriglohnsektor (Aufstocker und normal Beschäftigte) verbleiben. Von den aufgenommenen Aufstocker-Tätigkeiten liegt die große Mehrheit im Niedriglohnbereich. Die deutlich kleinere Gruppe der Aufstocker mit einer Erwerbstätigkeit oberhalb der Niedriglohngrenze hat dagegen deutlich bessere Chancen auf einen Verbleib im höheren Lohnsektor sowie einen Übergang in reine Erwerbstätigkeit.

Die Analyse der (Über)Qualifikation kann ebenfalls auf gewisse Lock-In-Effekte hinweisen (Abbildung 18). Hierfür wird das abgefragte Quali-

Abbildung 18: Übergangswahrscheinlichkeiten von Aufstockern unterschieden nach Überqualifizierung



Anmerkung: Analyse basiert auf Personen, die in der Vorperiode aufstocken.
 Quelle: SOEP 2007–2017, gewichtet, eigene Berechnungen.

fikationsniveau mit dem Anforderungsprofil ihrer derzeitigen Tätigkeit abgeglichen. Hierbei handelt es sich um eine Selbstauskunft und damit eine subjektive Einschätzung des Befragten. Nur einem kleinen Teil der arbeitslosen ALG II-Bezieher gelingt ein Übergang in eine Erwerbstätigkeit, die ihrem Qualifikationsniveau entspricht. 74 Prozent verbleiben währenddessen im ALG II-Bezug ohne Erwerbstätigkeit. Für Personen, die eine Aufstocker-Tätigkeit unterhalb ihrer Qualifikation aufgenommen haben, ist die Wahrscheinlichkeit, in eine qualifikationsgerechte Tätigkeit überzugehen sogar noch geringer (12 Prozent). Dabei ist die absolute Anzahl der Aufstocker-Tätigkeiten bei Überqualifikation geringer als die zu angemessenem Qualifikationsniveau. Für Personen, die in eine Tätigkeit einsteigen, die ihrem Qualifikationsniveau entspricht, ist die Chance in einer solchen zu verbleiben dagegen sehr hoch (78 Prozent).¹²

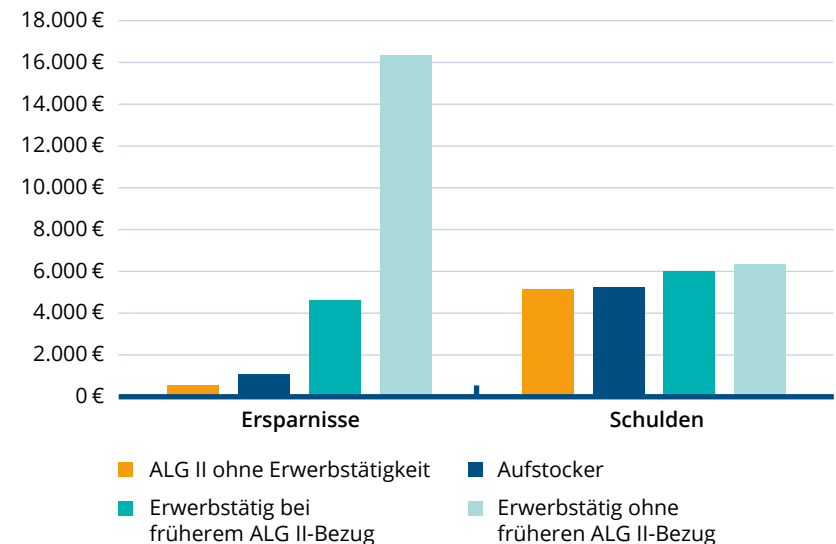
4.6 Lebensumstände: Haushaltsressourcen, Deprivation und Lebenszufriedenheit

In den vorangegangenen Analysen haben wir uns im Wesentlichen mit der Erwerbstätigkeit und der Einkommenssituation der ALG II-Bezieher beschäftigt. Damit können jedoch nur bedingt Aussagen über die tatsächliche Lebenssituation dieser Haushalte getroffen werden. Um ein ganzheitliches Bild zu zeichnen, weiten wir die Analyse im Folgenden auf die Haushaltsressourcen und subjektive Maße wie das Gefühl der sozialen Teilhabe und die Lebenszufriedenheit aus. Haushaltsbezogene Merkmale werden dabei auf Haushaltsebene erfasst und jedem Haushaltsmitglied zugeschrieben. Damit bleibt die Analyse wie in der gesamten Studie auf der Personenebene.

Im ersten Schritt nehmen wir die monetären Haushaltsressourcen, Ersparnisse und Schulden, in den Blick. Abbildung 19 differenziert wie bekannt ALG II-Empfänger ohne Erwerbstätigkeit und Aufstocker. Die normal Erwerbstätigen werden zusätzlich danach unterschieden, ob sie zu einem früheren Zeitpunkt jemals ALG II bezogen haben. Dabei zeigt sich, dass sich bei den durchschnittlichen Schulden kaum Unterschiede ergeben. Bei den Ersparnissen zeichnet sich ein anderes Bild. ALG II-Empfänger, egal ob erwerbstätig oder nicht, verfügen im Schnitt kaum über Ersparnisse. Auch der ehemalige Bezug von ALG II drückt sich in einer deutlichen Differenz der Ersparnisse im Vergleich zu Erwerbstätigen, die nie ALG II bezogen haben, aus. Dies kann auch strukturell mit der Höhe des Schonvermögens zusammenhängen, denn dieses richtet sich nach Alter und Geburtsdatum. Für einen 48-jährigen ergibt sich beispielsweise ein Grundfreibetrag von 7.200 €, zuzüglich von 36.000 € für die Altersvorsorge.¹³

Die Daten des PASS erlauben, neben Ersparnissen und Schulden auch weitere Dimensionen materieller Armut zu analysieren. Beim Deprivationsansatz wird im Gegensatz zur monetären Lage die materielle Güterausstattung untersucht (vgl. hierzu Ringen, 1988 oder Halteröd, 1995). Dabei wird für eine ausführliche Liste an Gütern und

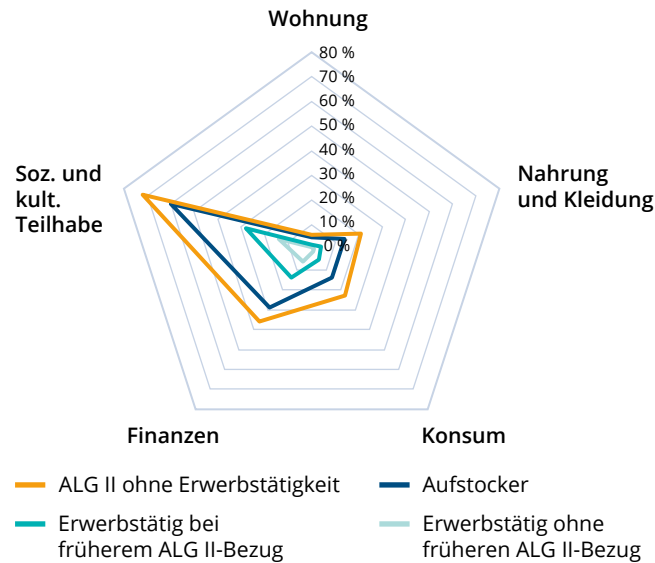
Abbildung 19: Haushaltsressourcen nach Bezugsstatus



Quelle: PASS 2007–2017, gewichtet, eigene Berechnungen.

Aktivitäten erfasst, ob diese in einem Haushalt zur Verfügung stehen und, falls dies nicht der Fall ist, ob die Güter aus finanziellen Gründen fehlen. So kann ausgeschlossen werden, dass es sich lediglich um Unterschiede in den Präferenzen handelt. Zur Messung der Deprivation werden im PASS 23 Items erfasst (Christoph et al., 2016). Fünf dieser Items beziehen sich auf die Wohnsituation, drei auf Nahrung und Kleidung, fünf umfassen Konsumgüter, sechs sind finanzieller Natur und vier Items decken soziale und kulturelle Teilhabe ab. Acht dieser Items werden von den Befragten als Grundbedürfnisse identifiziert. Dazu zählen beispielsweise mindestens eine warme Mahlzeit am Tag, ausreichend Winterkleidung und die Möglichkeit, Strom und Miete rechtzeitig zahlen zu können. Diese sind in allen Gruppen gut abgedeckt: Für ALG II-Bezieher ohne Erwerbstätigkeit fehlen im Schnitt rund 5 Prozent der Items aufgrund finanzieller Restriktionen.

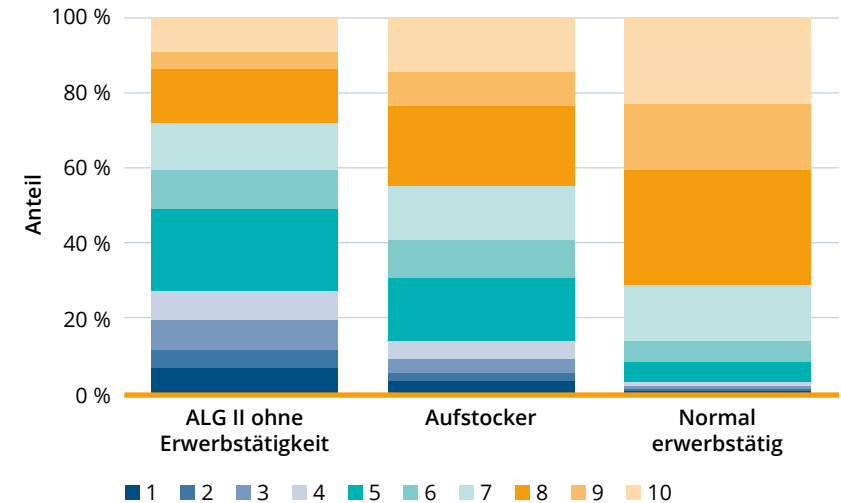
Abbildung 20: Deprivation von Gütern und Aktivitäten nach Bezugsstatus



Quelle: PASS 2007–2017, gewichtet, eigene Berechnungen.

Abbildung 20 stellt detailliert dar, wie hoch der Anteil der Items ist, die Personen in der Grundsicherung mit und ohne Erwerbstätigkeit im Vergleich zu normal erwerbstätigen Personen mit oder ohne früheren Leistungsbezug in den fünf Bereichen, Wohnung, Nahrung und Kleidung, Konsum, Finanzen und soziale und kulturelle Teilhabe, fehlen. Zum einen zeigt sich eine Reihung der verschiedenen Gruppen: ALG II-Empfänger sind in allen Bereichen größerer Deprivation ausgesetzt als normal Erwerbstätige, aber auch hier stehen Aufstocker besser da als ALG II-Empfänger ohne Erwerbstätigkeit. Besonders großer Mangel zeigt sich für Personen im Grundsicherungsbezug in der sozialen und kulturellen Teilhabe. Darunter fallen Aktivitäten wie Kino und Theater, ein monatlicher Restaurantbesuch oder ein Urlaub im Jahr.

Abbildung 21: Soziale Teilhabe nach Bezugsstatus

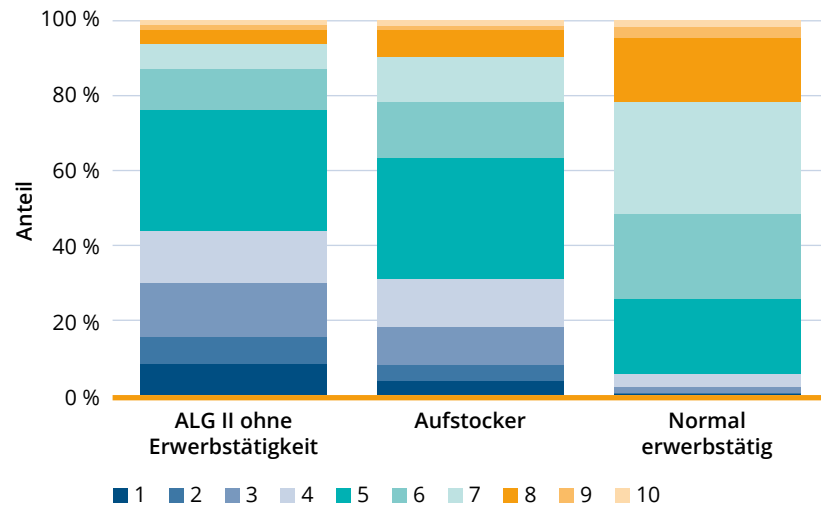


Quelle: PASS 2007–2017, gewichtet, eigene Berechnungen.

Wie wird die Lebenssituation von den Betroffenen selbst wahrgenommen? Hierzu kann unter anderem das subjektive Teilhabeempfinden betrachtet werden, welches im PASS über eine 10-stufige Skala erhoben wird.¹⁴ Auch hier zeigt sich, dass normal Erwerbstätige das mit Abstand höchste Teilhabeempfinden aufweisen und Aufstocker besser dastehen als ALG II-Empfänger ohne eine Erwerbstätigkeit (Abbildung 21). Dies deckt sich mit den Ergebnissen von Grimm, Wurdack, Müller, Lehweiß-Litzmann & Seibert (2017) und Beste, Bethmann & Gundert (2014). Eine Erwerbstätigkeit, auch wenn sie das Existenzminimum nicht decken kann, trägt damit neben den oben dargestellten verbesserten Erwerbsaussichten auch zu einer höheren Teilhabe bei.

Abschließend betrachten wir die allgemeine Lebenszufriedenheit. Diese wird im PASS auf Basis einer 11-stufigen Skala erfasst.¹⁵ Wie auch bereits aus der Forschung zu Arbeit und Zufriedenheit bekannt ist, hängt eine Erwerbstätigkeit positiv mit der Lebenszufriedenheit zusammen (vgl. u. a. Clark & Oswald, 1994). Dies gilt auch für eine Aufstocker-Tätigkeit: Ihre Lebenszufriedenheit ist im Schnitt höher als bei ALG II-Empfängern ohne Erwerbstätigkeit.

Abbildung 22: Lebenszufriedenheit nach Bezugsstatus



Quelle: PASS 2007–2017, gewichtet, eigene Berechnungen.

- 5 Um der Panelmortalität Rechnung zu tragen, nutzen wir Längsschnittgewichte.
- 6 Die Bedarfsgewichtung erfolgt auf Basis der OECD-Äquivalenzskala um den Lebensstandard verschiedener Haushalte vergleichbar zu machen. Dabei erhält das erste Haushaltsmitglied ein Gewicht von 1, jeder weitere Erwachsene ein Gewicht von 0,5 und jedes Kind ein Gewicht von 0,3. Das gesamte Haushaltsnettoeinkommen wird dann durch die Summe der Gewichte geteilt.
- 7 Eine Übersicht über die Kontrollvariablen und ihre Kodierung findet sich in Anhang 1.
- 8 Die vollständigen Regressionsergebnisse in verschiedenen Spezifikationen finden sich in Anhang 3.
- 9 Das Ergebnis dieser Umgewichtung ist in Anhang 4 dargestellt.
- 10 Für Selbständige kann ein berufliches Anforderungsniveau nicht in gleicher Weise zugewiesen werden, daher werden diese in der Analyse nicht berücksichtigt.
- 11 Diese Definition des Niedriglohnssektors ist angelehnt an Grabka & Schröder (2019).
- 12 Die Selbsteinschätzung der Überqualifizierung ist stark mit der Länge der Arbeitslosigkeit, dem Alter und der Wahrscheinlichkeit eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses korreliert. Die individuelle Wahrnehmung des Befragten mag daher nicht dem aktuellen Anforderungsniveau des Arbeitsmarktes entsprechen. Siehe auch Boll et al (2016) und Anhang 5: „Logistische Regression – Überqualifizierung von Aufstockern in Vorperiode“ für Korrelationen.
Boll, C., Leppin, J. S. & K. Schömann (2016). Who is overeducated and why? Probit and dynamic mixed multinomial logit analyses of vertical mismatch in East and West Germany, *Education Economics*, 24(6), 639–662.
- 13 Vergleiche hierzu § 12 SGB II Zu berücksichtigendes Vermögen. Die Höhe der Vermögensfreibeträge richtet sich nach dem Geburtsdatum bzw. Geburtsjahr. Wer beispielsweise ab dem 01. Januar 1964 geboren wurde, hat einen Vermögensfreibetrag von 150 € je vollendetem Lebensjahr, höchstens aber 10.050 €. Für das Altersvorsorgevermögen sind für jedes Lebensjahr 750 € anrechnungsfrei, höchstens jedoch 50.250 €.
- 14 Frage: *Man kann das Gefühl haben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dazugehören oder sich eher ausgeschlossen fühlen. Wie ist das bei Ihnen? Inwieweit fühlen Sie sich eher dazugehörig oder eher ausgeschlossen? Verwenden Sie zur Einstufung bitte die Zahlen von 1 bis 10: 1 bedeutet, dass Sie sich vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen fühlen, 10 bedeutet, dass Sie sich dazugehörig fühlen. Mit den Zahlen von 2 bis 9 können Sie Ihre Einschätzung abstufen.*
- 15 Frage: *Wie zufrieden sind Sie heute mit den folgenden Bereichen Ihres Lebens? Für die Beurteilung können Sie die Zahlen von ,0' bis ,10' verwenden. ,0' bedeutet, dass Sie „Ganz und gar unzufrieden“ sind, ,10' bedeutet, Sie sind „Ganz und gar zufrieden“. Mit den Zahlen von 1 bis 9 können Sie Ihr Urteil abstufen. Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig, alles in allem, mit Ihrem Leben?*

5. Fazit

Die Hartz-Reformen haben den deutschen Sozialstaat verändert. Nach dem Grundsatz des Förderns und Forderns sollten Anreize und Verpflichtungen für Leistungsbezieher erhöht und gleichzeitig Institutionen so angepasst werden, dass diese Anstrengungen sich auch am Arbeitsmarkt bezahlt machen. Aggregierte Daten scheinen dies zu bestätigen: Der Arbeitsmarkt ist robust, die Arbeitslosigkeit gesunken und deutlich mehr Menschen haben in den letzten Jahren eine Beschäftigung aufgenommen. Aber bedeutet ein Einstieg in den Arbeitsmarkt auch, dass ein sozialer Aufstieg folgt? Die vorangegangenen Analysen zeichnen diesbezüglich ein differenziertes Bild: Jegliche Form von Beschäftigung – auch wenn diese mit einem Leistungsbezug verbunden ist – verbessert die Chancen von ehemaligen Leistungsbeziehern, sich am Arbeitsmarkt zu etablieren. Dabei sind die Hürden für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ohne Leistungsbezug nicht für alle gleich hoch. Insbesondere Alleinerziehende und Personen ohne die notwendigen Sprachkenntnisse, aber auch Personen mit einer langen Arbeitslosigkeitserfahrung gelingt dieser soziale Aufstieg nur bedingt. Zwar zahlt sich ein früher Einstieg auch langfristig monetär aus, gleichzeitig kann ein Einstieg in eine Beschäftigung, für die eine Person überqualifiziert ist, allzu oft zu einem Dauerzustand werden. Interessiert man sich jedoch primär für die materielle Ausstattung, so kann ein Arbeitsmarkteinstieg positiv bewertet werden.

Diese Ergebnisse sind von hoher politischer Relevanz, denn die Kontroversen über die Hartz-Reformen haben seit ihrer Umsetzung im Jahr 2005 kaum abgenommen. Auch unsere Analysen räumen dabei die vorhandene Kritik nicht aus. Zwar können wir klar zeigen, dass die Beschäftigungsperspektiven verbessert werden, gleichzeitig finden wir auch Evidenz dafür, dass ein Einstieg auch mit einem Lock-In einer Beschäftigung von geringer Qualität einhergehen kann.

Weitere Forschung muss deswegen einen besonderen Fokus auf die Qualität von Beschäftigung und deren Dynamik legen. Gelingt Individuen der weitere Aufstieg am Arbeitsmarkt? Wenn Überqualifikation und Niedriglohnbeschäftigung zu einem Dauerzustand werden und nicht nur temporär auftreten, dann spiegelt dies auch eine Ineffizienz am Arbeitsmarkt wider, da Ressourcen nicht optimal genutzt werden. Ein besonderer Fokus zukünftiger Analysen muss auf potenziellen Lock-In-Situationen am Arbeitsmarkt liegen und inwieweit diese der Entfaltung des Humankapitals entgegenstehen. Auf subjektiven Selbsteinschätzungen basierende Ergebnisse deuten in diese Richtung. Hierzu könnte eine Fortsetzung der Förderprogramme, auch nachdem der Arbeitsmarkteinstieg bereits gelungen ist, positiv wirken. Darüber hinaus ist es anhand der vorliegenden Analysen nicht möglich, zu differenzieren, welche der Instrumente besonders zu den positiven Beschäftigungseffekten der letzten 15 Jahre beigetragen haben. Hierfür bedarf es weiterer Untersuchungen, die zeigen, welche Gruppen von welchen Maßnahmen besonders profitiert haben. Zudem zeigen unsere Analysen, dass der Aufstieg in eine Beschäftigung ohne Leistungsbezug nicht für alle Gruppen gleich möglich ist. Insbesondere Betreuungsaufgaben, sei es durch Kinder oder Angehörige, erhöhen die Wahrscheinlichkeit eines Leistungsbezugs. Dabei steht die Aufgabe des Sozialstaats, diese Gruppen finanziell zu unterstützen im Spannungsfeld mit der vollen Ausschöpfung des Erwerbspotentials. Auch in diesem Feld fehlt es noch an tiefgreifenderen Analysen, die zeigen, wie diese Gruppen jenseits von monetärer Förderung unterstützt werden können.

6. Literatur

- A** Abraham, Rottmann & Stephan. (2018). Sanktionen in der Grundsicherung. Was als gerecht empfunden wird. *IAB-Kurzbericht*, (19).
- Achatz, J. & Gundert, S. (2017). Arbeitsqualität und Jobsuche von erwerbstätigen Grundsicherungsbeziehern. *IAB-Forschungsbericht*, (10).
- Andreß, H.-J. (2018). Is material deprivation decreasing in Germany? A trend analysis using PASS data from 2006 to 2013. *Journal for Labour Market Research*, 52(1), 10.
- B** Bartels, C. (2014). *Versicherung und Anreize im deutschen Wohlfahrtsstaat*. Springer-Verlag.
- Beste, J., Bethmann, A. & Gundert, S. (2014). Sozialstruktur und Lebensumstände: Materielle und soziale Lage der ALG-II-Empfänger. *IAB-Kurzbericht*, (24).
- Beste, J. & Trappmann, M. (2016). Erwerbsbedingte Abgänge aus der Grundsicherung: Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich. *IAB-Kurzbericht*, (21).
- Biewen, M. (2002). The Covariance Structure of East and West German Incomes and its Implications for the Persistence of Poverty and Inequality. *DIW Discussion Papers*, (292).
- Bönke, T., Harnack, A. & Wetter, M. (2019). *Wer gewinnt? Wer verliert? Die Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt seit den frühen Jahren der Bundesrepublik bis heute*.
- Bruckmeier, K., Eggs, J., Himsel, C., Trappmann, M. & Walwei, U. (2013). Aufstocker im SGB II: Steinig und lang – der Weg aus dem Leistungsbezug. *IAB-Kurzbericht*, (14).
- Bruckmeier, K., Eggs, J., Sperber, C., Trappmann, M. & Walwei, U. (2015). *Arbeitsmarktsituation von Aufstockern: Vor allem Minijobber suchen nach einer anderen Arbeit. IAB-Kurzbericht*, (19).
- Bundesverfassungsgericht. (2019). *Sanktionen zur Durchsetzung von Mitwirkungspflichten bei Bezug von Arbeitslosengeld II teilweise verfassungswidrig*.
- Burda, M. C. & Seele, S. (2017). Das deutsche Arbeitsmarktwunder: Eine Bilanz. *SFB 649 Discussion Paper*, (022).
- C** Carrillo-Tudela, C., Launov, A. & Robin, J.-M. (2018). The Fall in German Unemployment: A Flow Analysis The Fall in German Unemployment: A Flow Analysis. *IZA Discussion Paper Series*, (11442).
- Christoph, B., Lietzmann, T., Tophoven, S. & Wenzig, C. (2016). Materielle Lebensbedingungen von SGB-II-Leistungsempfängern. *Aktuelle Berichte*, (21).
- Clark, A. E. & Oswald, A. J. (1994). Unhappiness and unemployment. *The Economic Journal*, 104(424), 648–659.
- D** DiNardo, J., Fortin, N. M. & Lemieux, T. (1996). Labor Market Institutions and the Distribution of Wages, 1973–1992: A Semiparametric Approach. *Econometrica*, 64(5), 1001–1044.
- Duhautois, R., Erhel, C. & Guergoat-Larivière, M. (2018). State Dependence and Labor Market Transitions in the European Union. *Annals of Economics and Statistics*, 131, 59–82.
- E** Eggs, J., Trappmann, M. & Unger, S. (2014). ALG-II-Bezieher schätzen ihre Gesundheit schlechter ein. *IAB-Kurzbericht*, (23).
- Eichhorst, W. (2008). Die Agenda 2010 und die Grundsicherung für Arbeitsuchende. *Vierteljahrshefte Zur Wirtschaftsforschung*, 77(1), 38–50.

Eichhorst, W., Grienberger-Zingerle, M. & Konle-Seidl, R. (2010). Activating Labor Market and Social Policies in Germany: From Status Protection to Basic Income Support. *German Policy Studies/Politikfeld-analyse*, 6(1).

- F** Fehr, S. & Vobruba, G. (2011). Die Arbeitslosigkeitsfalle vor und nach der Hartz-IV-Reform. *WSI-Mitteilungen*, 64(5), 211–217.

Fleckenstein, T. (2008). Restructuring welfare for the unemployed: the Hartz legislation in Germany. *Journal of European Social Policy*, 18(2), 177–188.

- G** Garda, P. (2016). The Ins and Outs of Employment in 25 OECD Countries. *OECD Economics Department Working Papers*, (1350).

Gartner, H., Rothe, T. & Weber, E. (2019). *The quality-weighted matching function: Did the German labour market reforms trade of efficiency against job quality?* IAB Discussion Paper, (24).

Giannelli, G. C., Jaenichen, U. & Rothe, T. (2016). The evolution of job stability and wages after the implementation of the Hartz reforms. *Journal for Labour Market Research*, 49(3), 269–294.

Goebel, J., Grabka, M. M., Liebig, S., Kroh, M., Richter, D., Schröder, C. & Schupp, J. (2018). The German Socio-Economic Panel (SOEP). *Jahrbücher Für Nationalökonomie Und Statistik*.

Grabka, M. M. & Schröder, C. (2019). Der Niedriglohnsektor in Deutschland ist größer als bislang angenommen. *DIW-Wochenbericht*, 86(14), 249–257.

Greene, W. H. (2011). *Econometric analysis* (Seventh Ed). Essex, England: Pearson Education Limited.

Grimm, N., Wurdack, A., Müller, D., Lehweß-Litzmann, R. & Seibert, H. (2017). *Teilhabe und Grundsicherung – SGB II als Leistungssystem und Lebenslage. Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Exklusive Teilhabe – ungenutzte Chancen. Dritter Bericht.* Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

- H** Halleröd, B. (1995). The truly poor: direct and indirect consensual measurement of poverty in Sweden. *Journal of European Social Policy*, 5(2), 111–129.

Hertweck, M. S. & Sigrist, O. (2013). The Aggregate Effects of the Hartz Reforms in Germany. *SSRN Electronic Journal*.

Hochmuth, B., Kohlbrecher, B. & Merkl, C. (2019). Hartz IV and the Decline of German Unemployment: A Macroeconomic Evaluation. *IAB Discussion Paper*, (3).

Hohenleitner, I. & Hillmann, K. W. (2019). Impact of welfare sanctions on the quality of subsequent employment: Wages, incomes, and employment stability. *HWWI Research Paper*, (190).

- J** Jacobi, L. & Kluve, J. (2007). Before and after the Hartz reforms: The performance of active labour market policy in Germany. *Journal for Labour Market Research*, 40(1), 45–64.

- K** Klinger, S. & Rothe, T. (2010). The impact of labour market reforms and economic performance on the matching of short-term and long-term unemployed. *IAB Discussion Paper*, (13).

Koch, S., Kupka, P. & Steinke, J. (2009). *Aktivierung, Erwerbstätigkeit und Teilhabe: Vier Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende* (Vol. 315). Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Köster, Thomas (2017). *Jugendarbeitslosigkeit in Europa – eine europäische Verantwortung.* Analysen & Argumente, (269/2017), Sankt Augustin/Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Konle-Seidl, R. & Trübswetter, P. (2011). Dynamik auf den europäischen Arbeitsmärkten: Sind unsichere Verträge der Preis für mehr Beschäftigung? *IAB-Kurzbericht*, 25.

L Launov, A. & Wälde, K. (2016). Beachtlicher Erfolg der Hartz-III-Reform. *Wirtschaftsdienst*, 96(7), 510–514.

Levell, P. & Shaw, J. (2015). *Constructing full adult life-cycles from short panels*.

N Nagl, W. & Weber, M. (2016). Stuck in a trap? Long-term unemployment under two-tier unemployment compensation schemes. *Ifo Working Paper*, (231).

P Peichl, A., Ungerer, M., Kyzyma, I. & Blattner, A. (2017). „Wohlstand für alle“: Wie inklusiv ist die Soziale Marktwirtschaft? *ZEW-Gutachten und Forschungsberichte*.

Pongratz, H. J., Bernhard, S., Wolff, J. & Promberger, M. (2013). Selbständig statt leistungsberechtigt: Eine Implementationsstudie zur Handhabung des Einstiegsgeldes in den Jobcentern. *IAB-Forschungsbericht*, 136(3).

Price, B. (2018). The Duration and Wage Effects of Long-Term Unemployment Benefits: Evidence from Germany's Hartz IV Reform, 1–66.

R Ringen, S. (1988). Direct and indirect measures of poverty. *Journal of Social Policy*, 17(3), 351–365.

Rothe, T. & Wälde, K. (2017). Non-Standard Work in Germany after the Hartz Reforms. *IAB Discussion Paper*, (18).

S Schneider, H. (2008). Die Veränderung der Lohnersatzleistungen und die Reform der Vermittlungsprozesse im SGB III. *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 77(1), 20–37.

Seibert, H., Wurdack, A., Bruckmeier, K., Graf, T. & Lietzmann, T. (2017). *Typische Verlaufsmuster beim Grundsicherungsbezug: Für einige Dauerzustand, für andere nur eine Episode*.

T Tisch, A. (2015). The employability of older job-seekers: Evidence from Germany. *The Journal of the Economics of Ageing*, 6, 102–112.

Trappmann, M., Bähr, S., Beste, J., Eberl, A., Frodermann, C., Gundert, S., ... Wenzig, C. (2019). Data resource profile: Panel Study Labour Market and Social Security (PASS). *International Journal of Epidemiology*.

Trappmann, M., Beste, J., Bethmann, A. & Müller, G. (2013). The PASS panel survey after six waves. *Journal for Labour Market Research*, 46(4), 275–281.

V van den Berg, G. J., Uhlendorff, A. & Wolff, J. (2017). Wirkungen von Sanktionen für junge ALG II-Bezieher. Schnellere Arbeitsaufnahme, aber auch Nebenwirkungen. *IAB-Kurzbericht*, (05).

W Ward-Warmedinger, M. & Macchiarelli, C. (2014). Transitions in Labour Market Status in the EU. *IZA Journal of European Labor Studies*, 3(1), 1–25.

Wolf, J. (2019). Sanktionen in der Grundsicherung – was eine Reform anpacken müsste.

Anhang

Anhang 1: Variablenübersicht multivariate Analyse

| Indikatoren | Ausprägungen |
|----------------------------------|--|
| Abhängige Variablen | |
| Normalerwerbstätig | 1 Person ist erwerbstätig ohne gleichzeitigen Leistungsbezug 0 sonst |
| Unabhängige Variablen | |
| Geschlecht | 1 Frau 0 Mann |
| Alter | 1 15–29 Jahre 2 30–49 Jahre (Referenz) 3 50–65 Jahre |
| Arbeitsmarktstatus in t-1 | ALG I in Vorperiode Aufstocker in Vorperiode ALG II mit Erwerbstätigkeit in Vorperiode Erwerbstätig in Vorperiode |
| Minijob t-1 | 1 Person übt in Vorperiode Minijob aus 0 sonst |
| Vollzeit t-1 | 1 Person übt in Vorperiode Vollzeitbeschäftigung aus 0 sonst |
| Befristung t-1 | 1 Person übt in Vorperiode befristete Beschäftigung aus 0 sonst |
| Direkter Migrationshintergrund | 1 selbst migriert 0 sonst |
| Indirekter Migrationshintergrund | 1 Migrationshintergrund 2. oder 3. Generation 0 sonst |
| Arbeitslosigkeitsdauer | Dauer der letzten Arbeitslosigkeit |

| Indikatoren | Ausprägungen |
|-------------------------------|--|
| Erwerbsdauer | Dauer der letzten Erwerbstätigkeit |
| Geringqualifiziert | 1 kein Schulabschluss oder Volks-/Hauptschulabschluss 0 sonst |
| Mittelqualifiziert | 1 Berufsausbildung (+ Abitur) 0 sonst |
| Hochqualifiziert | 1 Meister, Hochschulabschluss oder höher 0 sonst |
| Ostdeutschland | 1 Person ist aus Ostdeutschland 0 Person ist aus Westdeutschland |
| Stadt | 1 Haushalt lebt in Regionsgrößenklasse mit mind. 50.000 Einwohnern 0 sonst |
| Regionsgrößenklasse | 1 unter 2000, Alle Typen/k. BIK-Region 2 2.000–4.999, Alle Typen/k. BIK-Region 3 5.000–19.999, Alle Typen/k. BIK-Region 4 20.000–49.999, Strk.typ. 1,2,3,4 5 50.000–99.999, Strk.typ. 2,3,4 (Rand) 6 50.000–99.999, Strk.typ. 1 (Kern) 7 100.000–499.999, Strk.typ 2,3,4 (Rand) 8 100.000–499.999, Strk.typ 1 (Kern) 9 500.000+, Strk.typ. 2,3,4 (Rand) 10 500.000+, Strk.typ. 1 (Kern) |
| Arbeitslosenquote | Arbeitslosenquote Bundeslandebene bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in Prozent |
| Gesundheitliche Einschränkung | 1 Person hat schwerwiegende gesundheitliche Einschränkung 0 Person hat keine gesundheitliche Einschränkung |
| Geringe Deutschkenntnisse | Welle 1: 0 Person ist deutsch, Deutsch ist HH Sprache, Deutsch und andere Sprache ist gleichermaßen HH Sprache, 1 HH Sprache ist eine andere Sprache |

| Indikatoren | Ausprägungen |
|---|---|
| Geringe Deutschkenntnisse | <p>Welle 2 und 3: 0 Sprache im Freundes- und Bekanntenkreis ist Deutsch 1 Sprache im Freundes- und Bekanntenkreis ist eine andere</p> <p>Ab Welle 4: 0 Deutsch ist Muttersprache, spricht Deutsch sehr gut bis zufriedenstellend 1 spricht Deutsch weniger gut bis schlecht</p> |
| Pflege ab 10 Std./Woche | 1 Pflege von Angehörigen 10 oder mehr Stunden pro Woche 0 sonst |
| Kita | 1 jüngstes Kind ist in einer Kita 0 sonst |
| Ganztagesbetreuung | 1 jüngstes Kind wird in der Schule ganztagsbetreut 0 sonst |
| Alleinstehend (Referenz) | 1 Ohne Partner und Kinder im Haushalt 0 sonst |
| Paar ohne Kinder | 1 Partner im Haushalt (verheiratet oder unverheiratet), keine Kinder 0 kein Partner im Haushalt |
| Alleinerziehend, Kinder unter 3 | 1 mind. ein Kind unter 3 Jahren im Haushalt ohne Partner 0 sonst |
| Alleinerziehend, Kinder 3 Jahre und älter | 1 mind. ein Kind im Alter von 3 Jahren oder älter im Haushalt ohne Partner 0 sonst |
| Paar, Kinder unter 3 | 1 mind. ein Kind unter 3 Jahren im Haushalt mit Partner 0 sonst |
| Paar, Kinder 3 Jahre und älter | 1 mind. ein Kind im Alter von 3 Jahren oder älter im Haushalt mit Partner 0 sonst |

Anhang 2: Weitere in Analysen verwendete Variablen (SOEP und PASS)

| | |
|--------------------------------|--|
| Haushaltseinkommen | Haushaltseinkommen (OECD Skala) in Euro |
| Ersparnisse | Ersparnisse des Haushalts in Euro |
| Schulden | Schulden des Haushalts in Euro |
| Deprivation | |
| Zimmer | 1 Wohnung hat nicht ausreichend Zimmer 0 sonst |
| Feuchtigkeit | 1 Wohnung ist feucht 0 sonst |
| Bad | 1 Wohnung hat kein Bad 0 sonst |
| Innentoilette | 1 Wohnung hat keine Innentoilette 0 sonst |
| Zentralheizung | 1 Wohnung hat keine Zentralheizung 0 sonst |
| Balkon/Garten/Terrasse | 1 Wohnung hat keinen Balkon/Garten/Terrasse 0 sonst |
| Winterkleidung | 1 Keine ausreichende Winterkleidung 0 sonst |
| Auto | 1 Kein Auto 0 sonst |
| Fernseher | 1 Kein Fernseher 0 sonst |
| Videorekorder/DVD Player | 1 Kein Videorekorder/DVD Player 0 sonst |
| Computer mit Internetanschluss | 1 Kein Computer mit Internetanschluss 0 sonst |

| | |
|--------------------------------------|--|
| Waschmaschine | 1 Keine Waschmaschine 0 sonst |
| Gefrierschrank | 1 Kein Gefrierschrank 0 sonst |
| Neue Kleidung | 1 Keine neue Kleidung 0 sonst |
| Warme Mahlzeit | 1 Keine warme Mahlzeit pro Tag 0 sonst |
| Urlaubsreise | 1 Keine einwöchige Urlaubsreise pro Jahr 0 sonst |
| Zum Essen einladen | 1 Keine Einladung von Freunden zum Essen einmal pro Monat 0 sonst |
| Restaurantbesuch | 1 Kein Restaurantbesuch einmal pro Monat 0 sonst |
| Kino/Theater/Konzert | 1 Kein Kino-/Theater-/Konzertbesuch einmal pro Monat |
| Sparen | 1 Keinen festen Betrag pro Monat sparen 0 sonst |
| Möbel | 1 Abgenutzte Möbel können nicht ersetzt werden 0 sonst |
| Unerwartete Ausgaben | 1 Unerwartete Ausgaben können nicht selbst bezahlt werden 0 sonst |
| Von KV nicht erstattete Behandlungen | 1 Keine von Krankenversicherung nicht erstattete Behandlungen 0 sonst |
| Mietzahlung | 1 Keine pünktliche Mietzahlung 0 sonst |
| Strom-, Gas- und Wasserzahlung | 1 Keine pünktliche Strom-, Gas- und Wasserzahlung 0 sonst |

| | |
|--|--|
| Rezeptfreie Medikamente | 1 Keine rezeptfreien Medikamente 0 sonst |
| Deprivation: Wohnung | Enthält: Zimmer, Feuchtigkeit, Bad, Innentoilette, Balkon/Garten/Terrasse |
| Deprivation: Nahrung und Kleidung | Enthält: Winterkleidung, warme Mahlzeit, neue Kleidung |
| Deprivation: Konsumgüter | Enthält: Waschmaschine, DVD-Player, Fernseher, Auto, Computer mit Internetanschluss, |
| Deprivation: Finanzen | Enthält: pünktliche Mietzahlung, festen Betrag sparen, pünktliche Strom-/Gas-/Wasserzahlung, von KV nicht erstattete Leistungen, Möbel ersetzen |
| Deprivation: Soziale und kulturelle Teilhabe | Enthält: Kino/Theater/Konzert -besuch, Urlaubsreise, Restaurantbesuch, Freunde zum Essen einladen |
| Deprivation: Grundversorgung | Enthält: Innentoilette, Feuchtigkeit, Winterkleidung, pünktliche Miete, pünktliche Strom-/Gas-/Wasserzahlung, warme Mahlzeit, Bad |
| Zufriedenheit und Teilhabe | |
| Zufriedenheit mit der Gesundheit | Likert-Skala, 0-10, 0 ganz und gar unzufrieden 10 ganz und gar zufrieden Wie zufrieden sind Sie heute mit den folgenden Bereichen Ihres Lebens? Für die Beurteilung können Sie die Zahlen von ,0' bis ,10' verwenden. ,0' bedeutet, dass Sie „Ganz und gar unzufrieden“ sind, ,10' bedeutet, Sie sind „Ganz und gar zufrieden“. Mit den Zahlen von 1 bis 9 können Sie Ihr Urteil abstufen. Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Gesundheit? |
| Zufriedenheit mit der Wohnung | Likert-Skala, 0-10, 0 ganz und gar unzufrieden 10 ganz und gar zufrieden Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Wohnung? |

| | |
|--|---|
| Zufriedenheit mit dem Lebensstandard | Likert-Skala, 0–10, 0 ganz und gar unzufrieden 10 ganz und gar zufrieden Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Lebensstandard insgesamt? |
| Generelle Lebenszufriedenheit | Likert-Skala, 0–10, 0 ganz und gar unzufrieden 10 ganz und gar zufrieden Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig, alles in allem, mit Ihrem Leben? |
| Zufriedenheit mit gegenwärtiger Erwerbstätigkeit | Likert-Skala, 0–10, 0 ganz und gar unzufrieden 10 ganz und gar zufrieden Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer gegenwärtigen Erwerbstätigkeit? |
| Soziale Teilhabe | Likert Skala, 1–10, 1 Ausgeschlossen 10 Dazugehörig Man kann das Gefühl haben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dazuzugehören oder sich eher ausgeschlossen fühlen. Wie ist das bei Ihnen? Inwieweit fühlen Sie sich eher dazugehörig oder eher ausgeschlossen? Verwenden Sie zur Einstufung bitte die Zahlen von 1 bis 10: 1 bedeutet, dass Sie sich vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen fühlen, 10 bedeutet, dass Sie sich dazugehörig fühlen. Mit den Zahlen von 2 bis 9 können Sie Ihre Einschätzung abstimmen. |

Anhang 3: Durchschnittliche marginale Effekte nach logistischer Regression

| | (1) | (2) | (3) | (4) | (5) |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|
| ALG II ohne Erwerbstätigkeit t-1 | -0.135*** | -0.129*** | -0.128*** | -0.127*** | -0.126*** |
| | (0.00488) | (0.00485) | (0.00484) | (0.00484) | (0.00484) |
| ALG II mit Erwerbstätigkeit t-1 | -0.0493*** | -0.0523*** | -0.0517*** | -0.0505*** | -0.0505*** |
| | (0.00512) | (0.00510) | (0.00511) | (0.00512) | (0.00511) |
| Normal erwerbstätig t-1 | 0.227*** | 0.220*** | 0.215*** | 0.214*** | 0.213*** |
| | (0.00508) | (0.00504) | (0.00504) | (0.00504) | (0.00504) |
| Vollzeit t-1 | 0.0197*** | 0.0177*** | 0.0195*** | 0.0199*** | 0.0199*** |
| | (0.00341) | (0.00342) | (0.00341) | (0.00341) | (0.00341) |
| Minijob t-1 | -0.0300*** | -0.0281*** | -0.0287*** | -0.0282*** | -0.0281*** |
| | (0.00364) | (0.00363) | (0.00365) | (0.00367) | (0.00367) |
| Befristung t-1 | -0.0605*** | -0.0586*** | -0.0573*** | -0.0567*** | -0.0566*** |
| | (0.00450) | (0.00445) | (0.00441) | (0.00439) | (0.00439) |
| Arbeitslosigkeitsdauer 1 Jahr | 0.0230 | 0.0269 | 0.0262 | 0.0274 | |
| | (0.0182) | (0.0177) | (0.0175) | (0.0175) | 0.00518* |
| Arbeitslosigkeitsdauer 2–4 Jahre | -0.0132 | -0.0121 | -0.0102 | -0.0100 | (0.00246) |
| | (0.0119) | (0.0117) | (0.0116) | (0.0115) | 0.00592 |

| | (1) | (2) | (3) | (4) | (5) |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|
| Arbeitslosigkeitsdauer 5-9 Jahre | -0.0721*** | -0.0691*** | -0.0653*** | -0.0638*** | (0.00420) |
| | (0.0139) | (0.0136) | (0.0135) | (0.0134) | -0.0324*** |
| Arbeitslosigkeitsdauer 10+ Jahre | -0.0911*** | -0.0884*** | -0.0811*** | -0.0788*** | (0.00265) |
| | (0.0167) | (0.0162) | (0.0162) | (0.0161) | -0.0319*** |
| | (0.00339) | (0.00344) | (0.00350) | (0.00352) | (0.00352) |
| Migrant 2. Generation | 0.00197 | 0.00254 | 0.000317 | -0.00160 | -0.00152 |
| | (0.00432) | (0.00437) | (0.00437) | (0.00436) | (0.00436) |
| Mittelqualifiziert | 0.0349*** | 0.0322*** | 0.0356*** | 0.0355*** | 0.0357*** |
| | (0.00321) | (0.00319) | (0.00322) | (0.00324) | (0.00323) |
| Hochqualifiziert | 0.0726*** | 0.0673*** | 0.0704*** | 0.0699*** | 0.0700*** |
| | (0.00382) | (0.00380) | (0.00381) | (0.00382) | (0.00382) |
| Erwerbsdauer (in Jahren) | 0.00211*** | 0.00204*** | 0.00197*** | 0.00195*** | 0.00194*** |
| | (0.000354) | (0.000346) | (0.000345) | (0.000342) | (0.000341) |
| Alleinerziehend, Kinder unter 3 | -0.0870*** | -0.0897*** | -0.0882*** | -0.0898*** | -0.0902*** |
| | (0.0155) | (0.0149) | (0.0149) | (0.0149) | (0.0148) |
| Alleinerziehend, Kinder 3 und älter | -0.0241*** | -0.0282*** | -0.0320*** | -0.0324*** | -0.0326*** |
| | (0.00450) | (0.00450) | (0.00451) | (0.00453) | (0.00452) |

| | (1) | (2) | (3) | (4) | (5) |
|---|-----------|------------|------------|------------|------------|
| Paarhaushalt, Kinder unter 3 | -0.0153** | -0.0188*** | -0.0175*** | -0.0170** | -0.0170** |
| | (0.00537) | (0.00527) | (0.00530) | (0.00527) | (0.00528) |
| Paarhaushalt, Kinder 3 und älter | 0.0210*** | 0.0186*** | 0.0165*** | 0.0167*** | 0.0167*** |
| | (0.00368) | (0.00369) | (0.00369) | (0.00370) | (0.00371) |
| Paare ohne Kinder | 0.0318*** | 0.0322*** | 0.0329*** | 0.0330*** | 0.0332*** |
| | (0.00298) | (0.00299) | (0.00300) | (0.00302) | (0.00302) |
| Kinderbetreuung jüngstes Kind | 0.00829 | 0.00519 | 0.00805 | 0.00773 | 0.00773 |
| | (0.00448) | (0.00440) | (0.00439) | (0.00439) | (0.00439) |
| Ganztagsbetreuung Schule jüngstes Kind | 0.0231*** | 0.0211*** | 0.0233*** | 0.0233*** | 0.0237*** |
| | (0.00527) | (0.00519) | (0.00519) | (0.00521) | (0.00521) |
| Gesundheitliche Einschränkung | | -0.0526*** | -0.0539*** | -0.0538*** | -0.0539*** |
| | | (0.00255) | (0.00255) | (0.00255) | (0.00255) |
| Geringe Deutschkenntnisse | | -0.0354** | -0.0360** | -0.0369** | -0.0380*** |
| | | (0.0113) | (0.0113) | (0.0113) | (0.0113) |
| Pflege ab 10 Std./Woche | | -0.0375*** | -0.0374*** | -0.0376*** | -0.0379*** |
| | | (0.00628) | (0.00629) | (0.00634) | (0.00635) |

| | (1) | (2) | (3) | (4) | (5) |
|-----------------------------------|--------|--------|-------------|------------|-------------|
| Ostdeutschland | | | -0.0272*** | | |
| | | | (0.00256) | | |
| Stadt | | | -0.00901*** | -0.00728** | -0.00715* |
| | | | (0.00272) | (0.00280) | (0.00280) |
| Arbeitslosenquote Bundeslandebene | | | | | -0.00626*** |
| | | | | | (0.00184) |
| Beobachtungszahl | 56561 | 56561 | 56561 | 56561 | 56561 |
| R ² | 0.6054 | 0.6121 | 0.6137 | 0.6151 | 0.6152 |

Anmerkung: Standardfehler geclustert auf der Personenebene in Klammern.

Signifikanzniveaus * p < 0.05, ** p < 0.01, *** p < 0.001.

Anmerkung: Durchschnittliche marginale Effekte nach logistischer Regression.

Alle Regressionen enthalten fixe Jahreseffekte, in den Spalten (4) und (5) wird für Bundesland fixe Effekte kontrolliert.

Quelle: PASS 2007–2017, eigene Berechnungen.

Anhang 4: Umgewichtung der Statusgruppen

| | Aufstocker | Normal erwerbstätig | | ALG II | |
|-----------------------------|------------|---------------------|-------------------|------------------|-------------------|
| | Referenz | vor Umgewichtung | nach Umgewichtung | vor Umgewichtung | nach Umgewichtung |
| Alleinstehend | 37,82 | 26,63 | 40,51 | 54,04 | 39,74 |
| Paar | 62,18 | 73,37 | 59,49 | 45,96 | 60,26 |
| Ohne Kinder | 37,27 | 51,21 | 40,79 | 44,11 | 39,01 |
| Mit Kindern | 62,73 | 48,79 | 59,21 | 55,89 | 60,99 |
| Alter 20–40 | 69,63 | 48,77 | 68,15 | 54,89 | 66,32 |
| Alter 40–50 | 30,37 | 51,23 | 31,85 | 45,11 | 33,68 |
| kein Migrationshintergrund | 81,73 | 90,07 | 81,53 | 81,27 | 83,63 |
| Migrationshintergrund | 18,27 | 9,93 | 18,47 | 18,73 | 16,37 |
| Geringe Qualifikation | 29,6 | 6,65 | 26,19 | 31,46 | 27,18 |
| mittlere/hohe Qualifikation | 70,4 | 93,35 | 73,81 | 68,54 | 72,82 |
| West | 68,24 | 84,99 | 67,37 | 62,3 | 63,26 |
| Ost | 31,76 | 15,01 | 32,63 | 37,7 | 36,74 |

Anmerkung: Die Umgewichtung erfolgt auf Basis von DiNardo et al. (1996).

Quelle: SOEP 2007–2017, eigene Berechnungen.

Anhang 5: Logistische Regression – Überqualifizierung von Aufstockern in Vorperiode


| | Koeffizient | untere Grenze Konfidenzintervall | obere Grenze Konfidenzintervall |
|---|-------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| Alter (Referenz: unter 30) | | | |
| 30–49 | 0.1610*** | 0.1321 | 0.1899 |
| 50–65 | 0.2142*** | 0.1773 | 0.2511 |
| Arbeitslosigkeitserfahrung (Referenz: 1 Jahr und weniger) | | | |
| 2–4 Jahre | 0.0019 | –0.0283 | 0.0321 |
| 5–9 Jahre | 0.0382* | 0.0038 | 0.0725 |
| 10 Jahre und mehr | 0.0513* | 0.0102 | 0.0924 |
| Migrationshintergrund (Referenz: Kein Migrationshintergrund) | | | |
| direkter Migrations- hintergrund | 0.0456** | 0.0166 | 0.0747 |
| indirekter Migrations- hintergrund | –0.0070 | –0.0552 | 0.0411 |

Anmerkung: Durchschnittliche marginale Effekte nach logistischer Regression.

Schätzung basierend auf Personen, die in der Vorperiode Aufstocker waren.

Signifikanzniveaus * $p < 0.05$, ** $p < 0.01$, *** $p < 0.001$.

Quelle: SOEP 2007–2017, eigene Berechnungen.



Während andernorts neue Sozialstaatsmodelle gefordert werden, setzt sich die Konrad-Adenauer-Stiftung dafür ein, die Prinzipien des Deutschen Sozialstaatsmodells zu verteidigen. Die Soziale Marktwirtschaft ist Garant für Wohlstand und soziale Sicherheit. Gleichwohl bedarf der Sozialstaat ständiger Weiterentwicklung um sich an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen.

Die Vorliegende Studie nimmt sich in diesem Zusammenhang die Arbeitsmarktflexibilisierungen und Grundsicherung für Arbeitssuchende vor. Hat sich das Versprechen, dass mit den Reformen bis 2005 einher ging erfüllt? Folgte dem erleichterten Einstieg in den Arbeitsmarkt tatsächlich ein sozialer Aufstieg? Wo gibt es Nachbesserungsbedarf?